

Der  
**Wolkenstein-Hauensteinische**  
Erbschaftsstreit

und

dessen Austragung unter Oswald von Wolkenstein.

---

Von

Anton Nogglar.

---





Nicht leicht vermag ein anderes Ereignis die rechtlosen Zustände, wie sie am Ende des vierzehnten Jahrhunderts und selbst noch unter der kräftigen Regierung Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche in unserem Vaterlande herrschten, besser zu kennzeichnen, als der Streit, den die Herren von Wolkenstein mit Martin Jäger und dessen Frau Barbara von Hauenstein um den Besitz der Hauensteinischen Erbschaft führten.

Muss schon dieser Umstand uns reizen, das geheimnisvolle Dunkel, das bisher über dieser Angelegenheit schwebte, etwas aufzuhellen, so wird die Untersuchung noch deswegen anziehender, weil dieser Streit auf das innigste mit dem Namen unseres grossen vaterländischen Dichters Oswald von Wolkenstein zusammenhängt und mehr als einmal auf die Lebensschicksale desselben einen geradezu bestimmenden Einfluss ausgeübt hat.

Freilich müssen wir schon von vorneherein gestehen, dass das kleine Geschichtsbild, das wir vor den Augen des Lesers aufzurollen gedenken, noch gar manche Lücke zeigt, dass an manchen Stellen der leitende Faden abzubrechen droht, aber abgesehen davon, dass das dem vorliegenden Aufsätze zu Grunde liegende Material sozusagen fast ganz unbekannt sein dürfte, glauben wir denselben schon aus dem Grunde der Öffentlichkeit übergeben zu sollen, weil gerade der fesselndste Theil desselben, die Austragung dieses Streites unter Oswald von Wolkenstein, durch das uns zu Gebote stehende Material vollkommen aufgeheilt und dadurch eine gewiss wün-

schenswerte Verbesserung der von Beda Weber hierüber gegebenen Erzählung geboten wird.<sup>1)</sup>

Das Geschlecht der Herren von Hauenstein zählt zu den ältesten, welche im Flussgebiete des Eisack zu grösserer Bedeutung gelangten. Schon um das Jahr 1185 erscheint Gebhard von Hauenstein als Mann von reiferen Jahren, denn in eben diesem Jahre überlässt Egno von Eppan bei der Theilung der Kinder desselben dem Hochstifte Brixen die Vorwahl<sup>2)</sup>. Neun Jahre später wird dann ein jüngerer Gebhard neben seinem Onkel Werinbert genannt<sup>3)</sup>, während nach weiteren acht Jahren, nämlich im Jahre 1202, der Graf Egno von Ulten und Friedrich, der Sohn seines Bruders, der Kirche von Brixen zwei Töchter des erstgenannten Gebhard, Antisma und Wilbirga, schenken. Bei dieser Gelegenheit endlich wird auch noch des Vaters desselben, Werinberts von Hauenstein und seines Bruders Friedrich gedacht, so dass wir das Eintreten der Hauensteiner in das geschichtliche Leben auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts ansetzen zu können glauben<sup>4)</sup>.

Es ist nun keineswegs unsere Absicht, eine vollständige Genealogie dieses uralten Ministerialengeschlechtes der Kirche von Brixen zu entwickeln, zumal das uns vorliegende Material hiefür keineswegs als hinreichend angesehen werden könnte; insoweit aber die Geschichte desselben zum Verständnisse des Folgenden herangezogen werden muss, dürfen wir dieselbe nicht übergehen.

Schon der Name, den das Geschlecht von seinem ersten Auftreten an führt, zeigt uns dasselbe im Besitze der brixnerischen Lehnsveste Hauenstein. Der dunkle Wald, der vom wildrauschenden Seisserbache an den gewaltigen Felsblock

---

1) Beda Weber, *Osw. v. Wolkenstein und Friedrich m. d. I. Tasche* p. 123 fg., 338, besonders 353 fg.

2) Hormayr *Geschichte Tirols* II p. 111 fg. Nr. 35.

3) *Fontes rer. austr.* Abth. II Bd. 34 p. 70 Nr. 178 u. 179.

4) Hormayr *a. a. O.* II, 187 fg. Nr. 76.

umzieht, auf dessen Haupte gleich einer prächtigen Krone die starke Veste ruhte, eine stattliche Reihe von Gütern am linken Ufer des Eisack vom Vlnösser Thale bis zum Plateau von Völs, tief hinein bis zu den Dolomiten des Ladinerthales, hinauf bis zur Perle der tirolischen Alpen sehen wir in der folgenden Zeit im Besitze desselben. Im innersten Theile des Grödnerthales grenzten ihre Güter an die der Maulrappen, die auf der himmelanstrebenden Burg Wolkenstein ihre Heimat hatten, während die Besitzungen der Herren von Trostberg, Aichach, Gufidaun und Vilanders ein weiteres Vordringen auf das rechte Ufer des Eisack verhinderten. So von allen Seiten eingeeengt und vorzugsweise auf die Gemeinden von Kastelrut, Lajan, und Völs beschränkt, fehlte dem reichbegüterten Geschlechte doch die Bedingung zu einer lebenskräftigen Entwicklung.

Ein Blick auf die Stammtafel desselben zeigt uns überdies, dass es ihm auch an einem reichen Segen von oben nicht fehlte, ein Umstand, der natürlich nicht wenig zur Zersplitterung seiner Hausmacht beitrug <sup>1)</sup>. Frühzeitig scheint es sich infolge dessen in zwei von einander ziemlich scharf geschiedene Linien getrennt zu haben.

Die eine dieser Linien, die sich von ihrem Hauptsitze auch „von Kastelrut“ nannte, als deren älteste Repräsentanten um das Jahr 1281 Wilhelm und Philipp von Hauenstein erscheinen <sup>2)</sup>, führte in ihrem Wappen einen einfachen Thurm, während der ältere Zweig, der in dem Besitze des grösseren Theiles der Stammburg verblieb, seine Briefe mit zwei kreuzweis gelegten Hauen besiegelte.

Der gleiche Name aber, den beide Geschlechter führten, die innige Verbindung, in der sie fortwährend zu einander

---

1) Den folgenden genealogischen Angaben liegen, so weit nicht zwingende Gründe eine Abweichung fordern, die vom Canonicus v. Mayerhofen sorgfältig verfasste Stammtafel [„Ausgestorbene Geschlechter“ II Nr. 49 Mscr.] zugrunde.

2) Fontes rerum austr. Abth. II. Bd. 34, 161 Nr. 340.

standen, endlich der Umstand, dass auch die Herren von Kastelrut noch im 14. Jahrhundert einen Theil der Veste Hauenstein besaßen, lässt uns mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass beide Linien gemeinsamen Ursprunges waren, wenn wir auch nicht im Stande sind, die Zeit ihrer Trennung genau festzustellen.

Im Jahre 1293 vollzog sich nun ein Ereignis, das für das Haus Hauenstein die schwersten Folgen nach sich zog. In diesem Jahre sandten nämlich die Brüder Ruprecht, Fritz und Ulrich die Maulrappen die Burg Wolkenstein sammt dem Gerichte und der Vogtei daselbst, wie dies alles ihrem Vater, Herrn Heidenreich dem alten Maulrappen gehörte, dem Herzoge Meinhard von Kärnthen auf mit der Bitte, selbe dem Randold von Vilanders und seinen Erben zu verleihen <sup>1)</sup>. Dadurch trat an die Stelle des immer bedeutungsloser gewordenen alten Geschlechtes das kräftig aufstrebende Haus der Wolkensteiner, wie sich bald nachher nach dem neuerworbenen Besitze die Nachkommen Randolds nannten.

Damit wurden die Hauensteiner von zwei Seiten von demselben mächtigen Geschlechte eingeschlossen, denn auch die Veste Trostburg gieng bald nachher an einen zweiten Zweig des Hauses Vilanders über <sup>2)</sup>. Es bedurfte nur einer engeren Vereinigung beider Linien, um ihre Macht vollständig zu erdrücken. Aber auch jetzt schon glauben wir die Folgen dieser Uebergabe in den nächsten Ereignissen zu erblicken. Während wir nämlich bisher noch von keiner bedeutenden Güterveräusserung der Herren von Hauenstein etwas zu melden hatten, sah sich schon zum Beginne des

1) Bibl. tir. Dip. 1038 Nr. 3.

2) Noch im Jahre 1282 blühte das Geschlecht der Herren von Trostberg und Veltorns. Am 15. November dieses Jahres verleiht nämlich Wilhelm, genannt von Trostberg und Veltorns, mit Zustimmung seines Bruders Huglinus dem Gotschelinus, dem Sohne Gotschalks, genannt von Guvedun, den Weinhof, genannt „ze Garten“, in Albins. K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4397. Vgl. übrigens Ph. Neeb „der deutsche Antheil des Bisthums Trient“ I, 43 ff. .

14. Jahrhunderts Albrecht oder Ebele von Hauenstein, der noch einmal den ganzen Besitz der älteren Linie in seiner Hand vereinigte, zum Verkaufe bedeutender Eigengüter genöthigt.

Schon im Jahre 1308 verkauft er nämlich um 131 Mark Berner dem Kloster Neustift seinen Hof zu Schelten. Im Jahre 1317 erwirbt das nämliche Kloster von ihm und seiner Frau Mäze um 28 Mark einen Weingarten, und im Jahre 1327 veräussert er, und zwar mit Einwilligung seiner Frau Agnes, ebenfalls an Neustift um 7 Mark mehrere Eigenleute <sup>1)</sup>. Am 13. Jänner 1323 endlich verkauft er dem ehrbaren Ritter Jakob von St. Michelsburg um 110 Mark, jede zu 10 Pfund gerechnet, seinen Hof zu Velpiol, gelegen in der Pfarre zu Kastelrut und der Malgrei Maria Magdalena zu Tagusens <sup>2)</sup>. Gerade diese letztere Veräusserung scheint uns völlig den Gedanken nahelegen, als ob sich Ulrich gescheut hätte, seine Besitzungen an die Herren von Vilanders abzulassen, für die dieser beinahe im Burgfrieden von Trostburg gelegene Hof jedenfalls sehr wünschenswert gewesen sein musste. Aber bald genug verschwand auch diese Scheu, denn schon am ersten Februar 1329 verkauft Paul, der Bruder Herrn Eberleins von Hauenstein, sein Gütlein zu „Seus“ um neun Mark an Herrn Ekhard von Vilanders und dessen Erben <sup>3)</sup>. Um das Jahr 1343 scheint Albrecht oder Ebele von Hauenstein aus dem Leben geschieden zu sein <sup>4)</sup>. Mit seinen drei <sup>5)</sup> Frauen hatte er eine zahlreiche Nachkommen-

1) *Fontes rer. austr.* Abth. II Bd. 34, 209 Nr. 418, 221 fg. Nr. 441 und 229 Nr. 456.

2) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4600.

3) *Collectio diplomatum dominia Rodnegg et Wolkenstein concernentium a Simone de Permatim etc.* K. k. Hofbibliothek in Wien Nr. 12575 fol. 355. b fg.

4) Vom 3. April des Jahres 1343 an treten nur mehr dessen Söhne urkundlich auf. Vgl. auch Mayerhofen a. a. O. II, Nr. 49.

5) Nach Mayerhofen war er nämlich ausser mit den oben angeführten zwei Frauen, von denen er freilich die letztere nicht kennt, auch noch in erster Ehe mit Diemut, der Tochter Alberts v. Firmian und der Sigla v. Schenkenberg, vermählt.

schaft erzeugt, von der aber nur drei Söhne, Stefan, Ulrich und Leonhard für unsere Aufgabe von Wichtigkeit sind. Da deren drei andere Brüder, Johann, Richter zu Kastelrut, Nikolaus und Lorenz, schon frühe gestorben waren <sup>1)</sup>, war der Besitz des Vaters auf die drei erstgenannten Söhne übergegangen. Gleich dem Vater sah sich auch Stefan, der älteste derselben, zum Verkaufe mehrerer Güter genöthigt <sup>2)</sup>, und wenn auch diese Veräußerungen anfangs durch die Erwerbung anderer Grundstücke aufgewogen werden <sup>3)</sup>, scheint es doch mit seiner Wirtschaft sehr schlecht bestellt gewesen zu sein. Schon am Gertraudentage 1351 musste er nämlich mit Einwilligung seines Bruders Leonhard alles Gut, das er damals besass, um 26 Mark Berner Meraner Münze seinem lieben Bruder Ulrich, dem tüchtigsten dieser drei Männer, ablassen <sup>4)</sup>. Bald darauf scheint er in das Grab gestiegen zu sein <sup>5)</sup>.

Ulrich, der zweitälteste Bruder, der durch den eben erwähnten Kauf in den Besitz von zwei Drittheilen des väterlichen Erbes gelangt war, verwaltete ausserdem noch das Richteramt zu Vahrn <sup>6)</sup> und hatte auch die väterlichen Güter zu Brixen geerbt, wie er denn auch geradezu als Ulrich der Hauensteiner zu Brixen bezeichnet wird <sup>7)</sup>. Leonhard endlich, der jüngste derselben, war in den Besitz der väterlichen Güter zu Lajan gelangt, nach denen er sich auch nannte, und besass ausserdem das letzte Drittel des väterlichen Antheiles an der gemeinsamen Stammburg.

---

1) Johann, Richter von Kastelrut, den Mayerhofen a. a. O. nennt, stiess mir nirgends urkundlich auf; ebenso verschwinden auch Nikolaus und Lorenz schon um 1345.

2) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4602, 4603.

3) Ibidem Nr. 4444.

4) Ibidem Nr. 4298.

5) Nach dem eben erwähnten Verkaufe verschwindet er nämlich aus den Urkunden, wogegen nun sein Bruder Ulrich als der älteste des Geschlechts erscheint.

6) Fontes rer. austr. Abth. II Bd. 34, 263 Nr. 517.

7) Ibidem p. 267 Nr. 521.

Neben diesen drei Brüdern hatten nämlich auch noch ihre Vettern, die Herren von Kastelrut, einen Theil derselben im Besitze. Es ist überhaupt bemerkenswert, wie viele Besitzer dieses bischöflichen Lehens beim Tode Albrechts von Hauenstein erscheinen. Ausser den uns bereits bekannten sechs Söhnen Albrechts lebten nämlich um diese Zeit noch Wilhelm, Philipp, Werenprecht und Stefan, die Söhne Herrn Heinrichs von Kastelrut, sowie dessen Bruder Friedrich <sup>1)</sup>, so dass also nicht weniger als zwölf Herren vom bischöflichen Lehengute zehrten. Dass eine solche Zersplitterung des gemeinsamen Besitzes den Vergrößerungsgelüsten der umwohnenden Nachbarn zugute kommen musste, versteht sich von selbst, und schon die nächste Zeit sieht fremde Herren in die Mauern und den Burgfrieden der alten Veste einziehen. Den Anfang mit der Veräusserung dieses bisher vor fremdem Einflusse geschützten Gutes machte die Linie von Kastelrut, die sich besonders durch ihren lockeren Lebenswandel auszeichnete <sup>2)</sup>. Im Jahre 1353 verkaufte nämlich Werenbrecht der Hauensteiner um 10 Mark Berner dem Berchtold von Gufidaun den vierten Theil der Veste Hauenstein von dem Theile, den er und seine Brüder besitzen, sowie den vierten Theil des dazu gehörigen Burgberges und Waldes, und endlich den vierten Theil ihrer Eigenleute und der Mannschaft, wie sie solches von ihrem Vater und ihren Vettern ererbten, Eigen für Eigen, Lehen für Lehen nach Eigenrecht, Lehensrecht und Landesrecht. Ulrich von Hauenstein und dessen Bruder Leonhard gaben zu diesem Acte dadurch ihre Zustimmung zu erkennen, dass sie ihre Siegel an die Urkunde hängten <sup>3)</sup>.

Dieser verhängnisvolle Schritt wurde bald nachgeahmt. Während nämlich Ulrich von Hauenstein verschiedenen Güterkäufen, die er in der folgenden Zeit machte, nach zu schliessen

---

1) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 3725.

2) Vgl. Mayerhofen a. a. O. II, 49 [Kastelruter Linie].

3) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 3699.

eine ziemlich geordnete Wirtschaft geführt zu haben scheint, gieng es bei seinem Bruder auf Lajan mit schnellen Schritten abwärts. Schon im Jahre 1367 sah er sich genöthigt, dem Ekhard von Vilanders seinen Antheil an der väterlichen Burg mit allen dazu gehörigen Gütern, Mannschaften und Lehen um 23 Mark Berner zu verkaufen <sup>1)</sup>. Es war gleichsam das verhängnisvolle Wiegengeschenk, das hiemit Ekhard für seinen zweiten Enkel, den in diesem Jahre geborenen Oswald von Wolkenstein, erwarb. Fast möchte es uns scheinen, als ob gerade die Geburt dieses zweiten Sohnes Friedrichs von Wolkenstein und der Katharina von Trostburg, der einzigen Tochter Ekhard's, der Grund gewesen, weshalb man den Kauf mit Leonhard von Hauenstein abschloss. Wenigstens können wir mit Sicherheit behaupten, dass man im Wolkensteinischen Hause vom ersten Augenblicke dieser Erwerbung an dieselbe dem jungen Oswald zudachte, welcher denn auch später stets als der Erbe der einsamen Waldburg am Seisserbache genannt wird. Mit dieser Erwerbung hatte aber auch endlich dasjenige Geschlecht innerhalb des Hauensteinischen Burgfriedens festen Fuss gefasst, das auf jede Weise, mit Recht oder mit Gewalt, die gewonnene Stellung zu kräftigen und zu erweitern versuchte. Das Jahr dieses Kaufes bezeichnen daher auch die Erben Ulrichs in dem später zum offenen Ausbruche gelangten Rechtsstreite als dasjenige, in welchem Gewalt und Unrecht in die Burgmauern der alten brixnerischen Veste eingezogen wären. Zunächst, freilich finden wir von diesen Wolkensteinischen Eingriffen über die man sich später so bitter beklagte, keine Spur, vielmehr suchte man auf rechtliche Weise den erlangten Besitz zu vergrößern. So erwarb der bereits genannte Ekhard am 5. August 1379 von Wilhelm dem Hauensteiner von Kastelrut mehrere Güter in der Kastelruter Pfarre <sup>2)</sup> und

1) Mayerhofen a. a. O. II Nr. 49.

2) Geordnete Regesten des Trostburger - Archives Nr. 548 [nach dem Mscr. P. J. Ladurners].

am 11. Dezember 1383 erkaufte der nämliche Ekhard von der Witwe des unmittelbar vorher aus dem Leben geschiedenen Leonhard von Hauenstein <sup>1)</sup> um 50 Mark Berner alle ihre Rechte, die sie wegen ihrer Heimsteuer und Morgengabe besass, mit Ausnahme des einzigen Hofes zu Chaloniae, den ihr Mann zu seinem Seelenheile der Kirche von Lajan vermacht hatte <sup>2)</sup>. In welch' bedrängter Lage dieser Zweig des alten Geschlechtes sein Ende gefunden, geht aus dem einzigen Umstande hervor, dass die eben erwähnte Witwe, Ottilia von Lajan, nicht mehr im Stande war, dem Kloster Neustift den versessenen Zins für den Zehnten zu Lajan zu bezahlen und daher diesen Zehnten dem Kloster zurückgeben musste <sup>3)</sup>.

Noch vor Leonhard von Hauenstein war sein Bruder Ulrich aus dem Leben geschieden. Leonhard selbst bezeichnet nämlich denselben schon am 23. April 1377 bei der Gelegenheit, als er seinem Neffen Heinrich, dem Sohne Ulrichs, eine Gülte von 5 Pfund Berner aus seinem Ansitz Numaz um 50 Pfund verkauft, als verstorben <sup>4)</sup>. So lange derselbe am Leben war, scheinen sich die Herren von Trostburg so ziemlich mit den rechtlich erworbenen Gütern begnügt zu haben. Wenigstens behaupten mehrere Landleute in einem später noch zu erwähnenden Kundschaftsbriefe ausdrücklich, dass sich Ulrich im vollen Besitze seiner Lehen befunden habe, ohne dass irgend jemand in dieselben einen Eingriff gemacht hätte <sup>5)</sup>. Die Uebergriffe Ekhard's von Trostburg und seines Schwiegersohnes Friedrich dürften daher im ganzen wohl nur darin bestanden haben, dass dieselben für das von Leonhard von Hauenstein erworbene Drittel das Mitbe-

---

1) Leonhard v. Hauenstein lebte noch am Sonntage nach Marcus, April 27, 1382; Trostburger-Regesten Nr. 490.

2) Tiroler-Bote 1833 p. 304, desgl. Trostburger Regesten Nr. 498.

3) Fontes rer. austr. Abth. II Bd. 34, 376 fg. Nr. 613.

4) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4608.

5) Vgl. Anhang Nr. I.

lehnungsrecht in Anspruch nahmen, welches Recht ihnen später auch factisch zugestanden wurde <sup>1)</sup>).

Schlimmer scheint es erst geworden zu sein, als der oben genannte Heinrich, der letzte der Hauensteinischen Herren, die ihre Tage auf der einsamen Stammburg zubrachten, die väterliche Erbschaft antrat. Freilich sind wir beim Mangel jeglicher näheren Angabe auch jetzt nicht im Stande, die Art dieser Eingriffe festzustellen. In der nächsten Zeit hielt der Tod unter den uns bekannten Personen eine reiche Ernte. Schon um das Jahr 1380 starb mit Wilhelm dem jüngeren von Hauenstein die Kastelruter Linie aus <sup>2)</sup>. Wer ihre Güter erbte, lässt sich nicht mehr feststellen. Am 24. Juni des Jahres 1385 folgte ihm Ekhard von Vilanders auf Trostburg <sup>3)</sup>. Laut seinem bereits am 9. April 1382 zu Neustift abgefassten Testamente gieng mit Ausnahme einiger Legate und Stiftungen sein ganzer, reicher Besitz auf seine einzige Tochter Katharina und deren Gemahl Friedrich von Wolkenstein über <sup>4)</sup>. Um das Jahr 1393 endlich stieg auch Heinrich von Hauenstein in die Familiengruft <sup>5)</sup>. Alle seine Geschwister, mit Ausnahme der an den Edelherrn Martin Jäger von Tisens verheirateten Schwester Barbara scheinen vor ihm aus dem Leben geschieden zu sein, wenigstens ist es nur diese, welche

1) Vgl. Anhang Nr. 4.

2) Derselbe erscheint urkundlich zum letztenmale als Zeuge in einer Urkunde vom 16. October 1380, wodurch Heinrich der Hauensteiner der Frau des Jakob von Velles, Katharina, mehrere Güter verleiht. K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4443.

3) Trostburger-Regesten Nr. 476.

4) Mayerhofen a. a. O. VII, 5 Nr. 56; Trostburger-Regesten Nr. 627; Ziebock „Trostburger-Archiv“ p. 62 und Sonnenburger Archiv p. 19; Tiroler Bote 1833 p. 104.

5) Noch am 5. October 1392 erkaufte er von seinem Schwager Martin Jäger um 162 Mark 16 Mark Gülten aus zwei Häusern in Meran sowie 52  $\bar{u}$  aus dem Gute, genannt „auf Wal“ und gelegen neben dem heiligen Georg zu Obermais. P. J. Ladurner, Auszüge aus einem Notar-buche von 1392 Nr. 39. Mscr. Bereits im Jahre 1394 wird er in den noch zu erwähnenden Urkunden als verstorben bezeichnet.

ihren Anspruch auf das väterliche und brüderliche Erbe mit ungemeiner Zähigkeit und Ausdauer gegen die nun offen zu Tage tretenden Gewaltthaten der Wolkensteiner vor dem geistlichen und weltlichen Gerichte, im Inlande und Auslande verfocht und schliesslich auch, wenn auch nur im geringen Grade, die Anerkennung desselben durchsetzte <sup>1)</sup>. Jetzt nämlich scheint der Herr von Trostburg und Wolkenstein die Zeit für günstig genug gehalten zu haben, um sich mit einem Schlage in den alleinigen Besitz der verwaisten Veste mit allen dazu gehörigen Gütern zu setzen. War es ja nur ein schwaches Weib, das ihre Rechtsansprüche geltend machen konnte, ein Weib, das ausserdem noch weit von ihrer Heimat entfernt an einem wenig bemittelten Edelmann verheiratet war und deshalb nie daran denken konnte, den offenen Kampf mit den gewaltigen Herren im Eisackthale aufzunehmen. Schon im Anfange des Jahres 1394 sehen wir daher Martin Jäger und dessen Frau gezwungen, vor dem Richterstuhle Herzog Albrechts von Österreich gegen die unrechtmässigen Eingriffe Friedrichs von Wolkenstein Schutz zu suchen. Am 11. Mai dieses Jahres schreibt nämlich der-

---

1) War der vom Jahre 1491 an als Münzmeister zu Meran lebende Friedrich von Hauenstein, wie Mayrhofen a. a. O. annimmt, ebenfalls in Sohn Ulrichs, so muss derselbe gegen eine entsprechende Vergütung, vielleicht gerade gegen die eben erwähnten, von Martin Jäger erkauften Güter, auf seinen Antheil an den zur Veste Hauenstein gehörigen Gütern verzichtet haben. Uebrigens bedarf die von Mayerhofen verfasste genealogische Tabelle nach den bereits erwähnten Daten gerade für diese Zeit mannigfacher Verbesserungen. Ausser diesem Friedrich von Hauenstein nennt Puell »Adnotationes Genealogicae de nobil. Famil. Tirolis Mscr. in der bibl. tir. Dipaul. 862 fol. 51<sup>c</sup> als noch zum Beginne des 15. Jhrh. lebende Hauensteiner: Ratgeb v. Hawenstein (1407), Georgius Zece (?) de Hawenstein (1406) und Leonhardus v. Hauenstein, der um das Jahr 1400 als Notar Herzog Wilhelms gelebt haben soll, welche wir natürlich beim Mangel urkundlicher Nachrichten nicht einzureihen vermögen.

Nach einem im k. k. Statth. Arch. (Starkenberger Urkundensammlung, 1404 April 6,) befindlichen Siegel des genannten Münzmeisters Friedrich v. Hauenstein gehört derselbe thatsächlich der eigentlich Hauensteinischen Linie an.

selbe von Wien aus dem Heinrich von Rottenburg, Hofmeister zu Tirol und Hauptmann an der Etsch, dass sich Martin Jäger bei ihm deshalb beklagt hätte, weil Ekhard und Friedrich von Trostberg seiner Hausfrau Barbara der Hauensteinerin ohne Recht die Veste Hauenstein mit den dazu gehörigen Waldungen, Mannschaften und Lehen, welche dieselbe von ihrem Vater und Bruder seligen, Ulrich und Heinrich den Hauensteinern, erbt und die vom Gotteshause Brixen zu Lehen rührten, entrissen hätte. Er solle daher, falls sich dies so verhalte, die genannte Barbara wieder in ihren Besitz einsetzen und sie dabei beschirmen <sup>1)</sup>. Wenn wir nun im Folgenden sehen, dass die bedrückten Eheleute gerade dann immer den Schutz der österreichischen Herzoge aufsuchten, wenn sie am bischöflichen Richterstuhle zu Brixen das sehnlichst begehrte Recht nicht fanden, so können wir auch in diesem Falle darauf schliessen, dass sie den Streit bereits früher vor ihren Lehensherrn gebracht, dortselbst aber vergebens auf dessen Austragung geharrt hatten.

Der energische Schritt des Herzogs brachte nun bald mehr Fluss in diese Angelegenheit. Jedenfalls dürfte der Hauptmann an der Etsch beim bischöflichen Stuhle entschiedene Vorstellungen erhoben haben, denn schon am 21. Juli desselben Jahres theilt Bischof Friedrich dem Martin Jäger mit, dass er ihm und seinem Gegner Friedrich von Wolkenstein den kommenden 6. September als Endtag für ihre Streitigkeiten nach Brixen angesetzt habe, woselbst er mit allen seinen Rechtsbehelfen erscheinen sollte. Der gleiche Befehl ergieng auch an den Herrn von Trostburg <sup>2)</sup>. Beide Parteien scheinen sich nun in der folgenden Zeit eifrig bemüht zu haben, sich diese nöthigen Rechtsbehelfe zu verschaffen, und diesem Umstande verdanken wir auch jenes interessante Zeugenverhör, welches am 31. Juli dieses Jahres zu Völs im Hause des Eberlein Campo und in Gegenwart der Herren Ludwig

---

1) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4609.

2) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4610.

Sparrenberger und Victor Firmianer, sowie des Johann Frazz von Völs und des Konrad Chnieberger vor dem Notar von Tyna mit mehreren Landleuten über die Eingriffe Friedrichs von Trostburg in Hauensteinische Güter abgehalten wurde. Wir lassen dasselbe in kurzem Auszuge folgen. Zuerst bekannte Perchtold Geltinger von Völs, dass Ulrich von Hauenstein sich in ungetrübtem Besitze seiner Lehen, sowie der zur Veste Hauenstein gehörigen Güter befunden und alle diese Güter auch in gleicher Weise auf seine Nachkommen vererbt hätte. Er könne dies um so mehr behaupten, da er selbst einige Güter von demselben zu Lehen gehabt hätte welche ihm jetzt freilich Friedrich von Trostberg ohne alles Recht entrissen hätte.

Die gleiche Aussage machte auch Johann von Patenn aus Kastelrut mit dem Zusatze, dass er von ebendemselben Friedrich von Trostberg gezwungen worden wäre, seine Hauensteinischen Lehengüter von ihm zu empfangen.

Auch die nächsten drei Zeugen, Manlinus von Ratz Johann von Zusm und Nikolaus Mutz gaben eine den beiden vorhergehenden Aussagen conforme Erklärung ab. Ausserdem bekannte der erwähnte Manlinus von Ratz, dass Ulrich in ungestörtem Besitze des sogenannten Gätscherwaldes sowie des Hofes von Musen <sup>1)</sup> sich befunden hätte, wie denn er und sein Vater, genannt Götschel, die Aufsicht über diesen Wald, in welchem niemand Holz fällen durfte, gehabt hätten, welche Aussage die beiden anderen Zeugen bestätigten <sup>2)</sup>. Gewähren uns diese Aussagen einen kleinen, aber tiefen Einblick in die Wolkensteinischen Übergriffe aus dieser Zeit, so zeugen sie doch von einer gewissen Einseitigkeit, indem sie das Mitbelehnungsrecht, das die Wolkensteiner factisch mit der Erwerbung des von Leonhard von Hauenstein erkaufteu Drittels sich erworben hatten, gar nicht erwähnen. Diesen

1) Diesen Hof zu Musen hatte Ulrich von Hauenstein am 18. September 1354 von dem Bozner Bürger Erhart ab Platz um 10 Mark Perner erkaufte; k. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4605.

2) Vgl. Anhang Nr. 1.

Irrthum beseitigt nun ein Verzeichnis der Hauensteinischen Lehengüter, das jedenfalls aus der Wolkensteinischen Kanzlei hervorgieng und das wir mit grosser Wahrscheinlichkeit hier einreihen zu können glauben, indem dasselbe ausdrücklich bereits Ekhard von Trostburg als Mitbelehner dieser Güter bezeichnet. Wir glaubten dieses Verzeichnis um so mehr im Anhang anführen zu sollen, als die verschiedenen Orts- und Hofnamen, die dasselbe in seltener Correctheit bringt, manchem Forscher willkommen sein dürften <sup>1)</sup>.

So gerüstet erwarteten beide Parteien den ihnen angesetzten Rechtstag. Derselbe sollte aber verschiedener Umstände halber noch gar weit hinausgeschoben werden. Schon am 26. August theilte nämlich Bischof Friedrich von Brixen beiden Parteien mit, dass er wegen wichtiger Angelegenheiten seines Bisthums an dem ihnen festgesetzten Rechtstage in Brixen nicht anwesend sein könne, weshalb sie an diesem Tage in Bruneck sich einfinden sollten <sup>2)</sup>. Dies scheint nun aber weder dem Wolkensteiner noch dem Jäger behagt zu haben, denn am 8. September bekennt derselbe Bischof, dass er mit ihrem Wissen und Willen den angesetzten Rechtstag bis auf den 8. November verlängert hätte. Könnte aber einer von ihnen an diesem Tage nicht erscheinen, so sollte er dies ihm und der anderen Partei sechs Tage zuvor anzeigen, worauf dann der Endtag vierzehn Tage nach dem bestimmten Termine unwiderrufflich abgehalten werden sollte <sup>3)</sup>.

Dieser Rechtstag scheint nun wirklich stattgefunden zu haben, ohne dass er aber eine Einigung zwischen den Parteien herbeigeführt hätte. Man dürfte sich nämlich damit

---

1) Vgl. Anhang Nr. 2. Ausserdem befinden sich im Schatzarchive der k. k. Statthalterei Nr. 4626 noch zwei kurze Verzeichnisse Hauensteinischer Lehengüter, die den Schriftzügen nach von Martin Jäger herühren. Ich glaubte dieselben um so eher übergehen zu können, als sie ganz und gar kein Licht auf die vorliegende Frage werfen und überdies noch unvollständig sind.

2) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4611.

3) K. k. Statth. Arch., Sshatzarch. Nr. 4612.

begnügt haben, die beiderseitigen Schiedsrichter sowie den Obmann zur Austragung des Streites festzustellen. Auch mochte die später mehrmals erwähnte, aber nicht näher bezeichnete Strafsumme für die richtige Einhaltung des zu fällenden Spruches auf diesem Tage bestimmt worden sein. Bischof Friedrich setzte daher den nächsten Endtag auf den 21. Jänner des Jahres 1395 an.

Wirklich fanden sich beide Parteien an diesem Tage zu Brixen ein. Da aber der bestellte Obmann, Hans der Trautson von Matrei, wegen „ehaftiger not“ nicht erschienen war, setzte ihnen der Lehensherr den nächsten Rechtstag auf den Sonntag Oculi in der Fasten fest mit der Bestimmung, dass jeder von ihnen am „Samstag in der Quatember in der Fasten“, 3. März, gewisse Boten nach Brixen absenden sollte, die dann mit seinen eigenen Boten zu dem genannten Trautson reiten und ihn ersuchen sollten, zu diesem Endtage zu erscheinen. Würde aber derselbe die Obmannschaft ablehnen, so sollte ihnen der Bischof einen anderen Obmann bestellen, den die abgeschickten Boten dann ebenfalls fleissig bitten möchten, zu diesem Tage zu kommen, damit die Sache endlich ein Ende nehme. Dies alles sollte so geschehen bei der Strafe, wie sie in den früheren Briefen festgesetzt worden wäre <sup>1)</sup>. Auch dieser Tag wurde besucht, verlief aber deshalb resultatlos, weil die Schiedsrichter Friedrichs von Wolkenstein zu keinem Ausspruch zu bewegen waren. Deshalb wandte sich Martin Jäger nun wieder an den Vertreter der Landesherrschaft, Heinrich von Rottenburg. Derselbe berichtet nämlich von Bozen aus am 19. März dem Bischofe Friedrich, Martin Jäger wäre vor ihm und den Räten des Herzogs erschienen und hätte ihnen mitgeteilt, dass der Rechtstag, den sie jüngst zu Brixen gehalten hätten, deshalb resultatlos geblieben wäre, weil die von Friedrich von Wolkenstein bestellten Sprecher keinen Spruch hätten fällen wollen, obwohl seine Sprecher dazu bereit gewesen wären.

1) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4613.

Er ersuche deshalb ihn als Lehensherrn die Sache zu beendigen, wie „volg, frag vnd vrtail“ vor ihm und den Räten des Herzogs ergangen wäre, widrigenfalls er es ihm nicht verargen könne, wenn er selbst beide Parteien vor sich betagen würde, wie ihm dies von Herzog Albrecht befohlen worden wäre<sup>1)</sup>. Diese energische Sprache äusserte sogleich ihre Wirkung. Schon am 27. März theilt nämlich Bischof Friedrich dem Martin Jäger dieses Schreiben seines lieben Freundes und Gevatters mit und setzt ihm und Friedrich von Wolkenstein den nächsten Endtag auf den „nächsten Ostag über vier Wochen“, den 8. Mai, fest, zu welchem Rechtstag er mit allen seinen Behelfen bei Vermeidung der festgesetzten Strafe sich einfinden sollte, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er auf diesem Tage den Streit auch dann beendigen würde, falls auch eine der beiden Parteien nicht erschiene<sup>2)</sup>. Trotz dieser deutlichen Bestimmung sollte aber der arme Mann noch lange nicht zu seinem Rechte gelangen. Am 8. Mai berichtet ihm nämlich der Bischof, dass Herzog Leopold am folgenden Tage nach Brixen komme, dem er mit seinen Räten und Dienern billiger Weise aufwarten müsste, weshalb er die auf diesen Tag festgesetzte Austragung seines Streites nicht vornehmen könnte<sup>3)</sup>. Es war Bischof Friedrichs letzter Schritt, den er in dieser Angelegenheit unternahm.

Seine Tage auf dem bischöflichen Stuhle waren gezählt, er musste dem Kanzler des Herzogs weichen. Dass man während dieser Vorgänge in Brixen keine Zeit fand, an den kleinen Edelmann von Tisens zu denken, ist selbstverständlich. Dieser gab seine Sache aber keineswegs verloren. In der richtigen Überzeugung, dass er jetzt nur beim Herzog das gesuchte Recht finden könnte, brachte er seine Klage wieder an denselben und seine Räte. Wirklich erlangte er

---

1) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4614.

2) Ibidem Nr. 4615.

3) Ibidem Nr. 4616.

von Leopold die Ausschreibung eines neuen Rechtstages auf den 30. Jänner des Jahres 1396 und die angenehme Vertröstung, dass er selbst die Sache entscheiden würde, falls Hans der Trautson, oder im Falle des Nichterscheinsens desselben der von ihm hiezu bestellte Obmann kein Urtheil fällen würde.

Diese Entscheidung wurde sowohl ihm als Friedrich von Wolkenstein am 10. Jänner von Bozen aus mitgetheilt <sup>1)</sup>. Aber schon am 23. Jänner sollte Martin Jäger eine neue Täuschung erfahren. An diesem Tage theilte ihm nämlich der Herzog mit, dass Bischof Friedrich, dem, wie er wisse, die Austragung des Streites anbefohlen worden wäre, sein Bisthum ihm übergeben hätte und infolge dessen sich keiner Angelegenheit mehr annehmen wolle. Da er selbst aber jetzt in sehr nothwendigen Angelegenheiten zu seinem Bruder reiten müsste, so hätte er die Entscheidung seines Rechtsstreites auf unbestimmte Zeit verschieben müssen, wie er dies auch Friedrich von Wolkenstein mitgetheilt hätte <sup>2)</sup>. Diese fortwährende Verzögerung musste endlich den Herrn von Trostburg auf den Gedanken bringen, dass der Streit wohl niemals werde beigelegt werden, musste ihn anreizen, seinem Gegner durch neue Gewaltacte zu beweisen, dass er sich keineswegs durch seine fortwährenden Klagen beunruhigt fühle. Schon am 20. Juli dieses Jahres theilt nämlich der neuernannte Bischof Ulrich seinem Hauptmanne zu Brixen, Georg von Gufidaun, mit, er hätte von Martin Jäger vernommen, dass Friedrich von Wolkenstein den zur Veste Hauenstein gehörigen Wald, worauf der genannte Jäger und dessen Hausfrau einen rechtlichen Anspruch hätten, abschlagen und verwüsten lasse. Er möchte daher demselben ernstlich befehlen, diesen Wald „ungewüset“, sowie das bereits gefällte Holz unberührt zu lassen, bis der Rechtsstreit über dieses Lehensgut ausgetragen wäre <sup>3)</sup>.

1) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4617.

2) Ibidem Nr. 4618.

3) Ibidem Nr. 4619.

Was dieser Befehl des neuen Oberhirten für Folgen hatte, vermögen wir nicht festzustellen, jedenfalls dauerte es aber noch mehr als ein Jahr, bis endlich die Sache einen vorläufigen Abschluss erhielt.

Erst am 9. September 1397 traten nämlich die von beiden Parteien gewählten und vom Bischofe bestätigten Schiedsrichter, Ludwig der Sparrenberger, Heinrich der Wirsung, Hans der Stempfel und Hans Ekker, welchen der Bischof als Obmann den Gotthard von Kreig beigegeben hatte, zur Fällung des Endurtheils in Brixen zusammen. Der Spruch derselben fiel, wie auch nicht anders zu erwarten war, zu Gunsten Martin Jägers aus. Derselbe sowie seine Hausfrau sollten nämlich in dem Besitze von zwei Drittheilen der Veste Hauenstein sammt den dazu gehörigen Lehengütern, wie selbe die drei Brüder Stefan, Ulrich und Leonhard die Hauensteiner besaßen, verbleiben, während das letzte Drittheil dem Friedrich von Wolkenstein und dessen Hausfrau zufallen sollte. Diese Bestimmung sollte sich auch auf jene Lehengüter erstrecken, welche der genannte Wolkensteiner inzwischen in Zinsgüter verwandelt oder vollständig eingezogen hätte. Die Höhe der Vergütung für die den Hauensteinern nun schon seit 30 Jahren entfremdeten Gülden sowie für den ihnen zugefügten Schaden sollte endlich der Bischof als Lehensherr bestimmen. Schon dieser einfache Schiedsspruch zeigt uns deutlich, wie gewaltsam man auf Seite des Wolkensteinischen Hauses vorgegangen war. Einen noch viel tieferen Einblick in dieses echt ritterliche Treiben des 14. Jahrhunderts gewährt uns aber ein kleines Verzeichnis, das gerade um diese Zeit von Martin Jäger über die ihm widerrechtlich entrissenen Güter angelegt wurde<sup>2)</sup>.

1) Vgl. Anhang Nr. 4.

2) Dass dieses Verzeichnis, welches wir im Anhange als dritte Beilage vollinhaltlich geben, um diese Zeit entstand, glauben wir mit Bestimmtheit daraus schliessen zu können, weil dasselbe unter anderem auch Ulrich Geltingers von Völs erwähnt, der, wie wir oben sahen, sich bereits im Jahre 1394 über die Eingriffe Friedrichs von Trostburg in seine Hauensteinischen Lehen beklagte.

Es sind ganz anständige Summen Geldes, ganz bedeutende Einkünfte, deren er beraubt zu sein sich beklagt. Auf mehr als 150 Mark Berner schätzt er allein den Schaden, der ihm durch das Fällen des Holzes in dem Hauensteinschen Lehenswalde zum Zwecke von Kalkbrennen zugefügt wurde, auf mehr als 100 Mark den Wert des Hauses, das die Wolkensteiner zur eigenen Wohnung in Kastelrut einzogen. Höfe, Äcker, Wiesen und Baumgärten von bedeutender Ausdehnung und grossem Ertrage werden weiter als widerrechtlich entrissenes Eigenthum in Anspruch genommen und zu allem Überflusse berechnet er noch am Schlusse die Unkosten für den bereits im In- und Auslande geführten Rechtsstreit auf volle 1000 Gulden <sup>1)</sup>. Da war es denn doch endlich an der Zeit gewesen, diesem zügellosen Treiben ein Ziel zu stecken, und das längere Schweigen, das jetzt wirklich in dieser Angelegenheit eintritt, lässt uns mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass man in der nächsten Zeit auf beiden Seiten den gefällten Schiedsspruch zu erfüllen suchte.

Was bewog aber wohl die Herren von Wolkenstein plötzlich zu einer so räthselhaften Nachgiebigkeit? fürchteten sie etwa die Macht des Bischofes zu Brixen oder die Ungnade des Landesfürsten? oder regte sich vielleicht gar in ihrem Inneren eine plötzliche Anwandlung von Gerechtigkeits-sinn, der sie zu dieser Haltung antrieb? Die folgenden Ereignisse belehren uns nur zu deutlich, dass keiner dieser Punkte jemals die mächtigen Herren des Grödnerthales von ihrem Treiben abzubringen vermocht hätte. Wir müssen uns daher um ein anderes Motiv für diese Thatsache umsehen und sind auch so glücklich, dasselbe in einer kurzen, auf ein verloren gegangenes Actenstück beruhenden Notiz zu entdecken <sup>2)</sup>. Nach derselben war nämlich bei der Austragung

1) Vgl. Anhang Nr. 3.

2) M. Burglehner, *Adeliche Geschlechter* unter Wolkenstein <sup>c</sup> p. 1400 (Mscr. Ferdinandeum); Mayerhofen a. a. O. IV, 2 Nr. 75 und 49, Tiroler Bote 1833 p. 304.

des Streites auch der Dichter Oswald theilhaftig, der nach zwanzigjährigen Kreuz- und Querfahrten wieder in die Heimat zurückgekehrt war. An die Person dieses von seinen Zeitgenossen jedenfalls ungemein bewunderten Mannes scheint man nun im Wolkensteinischen Hause einen Plan geknüpft zu haben, der jedenfalls, wenn er gelungen wäre, den bösen Streit auf die einfachste Weise geschlichtet hätte. Martin Jäger besass nämlich ausser zwei Söhnen auch noch eine reizende Tochter von achtzehn Jahren, und es lag gewiss der Gedanke nahe, mit der Hand derselben auch die widerrechtlich erworbenen Güter dem plötzlich in die Heimat zurückgekehrten Sänger zu verschaffen. Niemand mochte über dieses Project glücklicher gewesen sein, als Oswald selbst. Die glühenden Schilderungen, die er von seiner heissgeliebten, nie vergessenen Sabina entwirft, spiegeln den Eindruck wieder, den das üppige Weib auf den weitgereisten Sänger machte. Das Mädchen mit den goldenen Locken und den braunen Augen, die ihm wie schimmernde Rubine in der Julisonne erschienen, mit den langen, schmalen Händen und dem kleinen Fuss, mit all den geheimen Reizen ihres gleich flüssigem Silber leuchtenden Leibes, die er der Zeitrichtung entsprechend in sinnlicher Glut zu schildern versucht, hatte den Dichter mit kluger Schlaubeit an sich zu ketten verstanden, und dass er für alle Zeiten in dem Zaubernetze, das sie um ihn warf, gefangen bleiben sollte, dafür sorgte sie mit allen Mitteln weiblicher Verführungskunst<sup>1)</sup>. Nicht das reine, deutsche Weib ist es, das uns aus den Gedichten Oswalds entgegentritt, sondern das lüsterne, üppige, unter der Glut eines südlichen Himmels frühgereifte Wesen, das dem Manne seiner Gunst selbst seine Ehre zu opfern sich nicht scheut<sup>2)</sup>. Alle

1) Die einzelnen Züge dieses Bildes finden sich zerstreut in den Gedichten Oswalds und zwar nach der Ausgabe Beda Webers Nr. 47, 48, 50 und 52.

2) „In freuden si mir manig nacht verlech ir ermlin blos“ sagt, der Dichter selbst bezeichnend von seinem Verhältnisse mit Sabina Jäger. B. Weber „Gedichte Oswalds v. Wolkenstein“ Nr. 108, 2.

Lieder des Dichters aus der Zeit dieses seines ersten Liebesfrühlings athmen diesen sinnlichen Rausch, der nur zu rasch vergehen sollte. Sabina scheint nämlich sehr bald seiner stürmischen Liebesbewerbungen überdrüssig geworden zu sein, wusste ja das kluge Fräulein recht gut, dass die fetten Güter, die sie dem einäugigen Verehrer zubringen sollte, jedenfalls nicht das geringste Motiv für seine Werbungen bildeten. Sie machte daher den Versuch, ihn durch ihre Launen, die nach dem Ausspruche des Dichters wechselten wie die Monde im Jahr, von sich abzuschrecken<sup>1)</sup>. Aber vergebens. Da verfiel sie auf ein probateres Mittel, sich denselben wenigstens auf einige Zeit vom Leibe zu halten.

Gleichsam als wollte sie dadurch die Stärke seiner Liebe prüfen, forderte sie von ihm eine Reise in das gelobte Land. Da dieser Wunsch der nie befriedigten Reiselust des Dichters vollkommen entsprach, gieng er freudig auf die Bitte des heissgeliebten Mädchens ein<sup>2)</sup>. Ein kleines, goldenes Kettchen, das sie ihm verehrte, sollte ihn ihrer unwandelbaren Treue versichern<sup>3)</sup>. In Pilgerkleidern verliess er die Heimat, um sich durch die gefährliche Reise die Hand und das reiche Gut der schönen Erbin von Tisens zu erwerben. Aber er sollte das Ziel seiner Wünsche nicht erreichen. Sei es, dass der alte Antagonismus zwischen beiden Häusern wieder ausbrach, sei es, dass dem gewissenlosen Weibe die Abwesenheit des Geliebten zu lang erschien, genug, während der Dichter an den heiligen Orten den Segen des Himmels für seine Sabina erflehte, reichte diese dem alten, aber reichen Bürger Hausmann von Hall ihre Hand. Diese That bezeichnet uns aber auch wieder den neuen Ausbruch der Streitigkeiten zwischen den Wolkensteinern und Martin Jäger.

Schon am 7. Juli des Jahres 1399 sah sich nämlich

---

1) Trefflich zeichnet der Dichter dieses Spiel in dem Gedichte: „Mein puel laist mir gesellschaft zwar.“ Weber a. a. O. Nr. 48.

2) Vgl. B. Weber a. a. O. Nr. 1, 3 fg.

3) Vgl. B. Weber a. a. O. Nr. 7, 1.

Bischof Ulrich genöthigt, den beiden streitenden Parteien einen neuen Rechtstag auf den 20. Juli zu bestimmen, an welchem Tage sie sich zur Austragung ihrer Händel an dem Orte einfinden sollten, wo er sich gerade aufhalten würde <sup>1)</sup>. Richtig stellte sich auch Martin Jäger am bestimmten Termine beim Hoflager des Bischofs in Bruneck ein, die Wolkensteiner hingegen fehlten. Eine Krankheit, welche sowohl den Vater als auch die Mutter Oswalds auf das Krankenlager geworfen hatte, verhinderte ihr Erscheinen. Dem Bischofe blieb daher nichts anderes übrig, als beiden Parteien einen neuen Rechtstag anzusetzen.

Derselbe sollte abgehalten werden, wenn er das nächste mal nach Bozen kommen sollte <sup>2)</sup>. Aber auch dieser Tag scheint nicht gehalten worden zu sein. Friedrichs v. Wolkenstein Krankheit war nicht mehr zu heilen.

An der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts schied dieser Mann, der mit eiserner Consequenz die Vergrößerung seines Hauses anstrebte, aus dem Leben, ohne sich vorher mit seinem Gegner ausgeglichen zu haben. Deshalb lud Bischof Ulrich noch einmal die Witwe desselben am 2. Mai des Jahres 1400 und zwar schon auf den 9. desselben Monats nach Brixen vor seinen Richterstuhl mit der Drohung, dass er die Sache auch dann beenden würde, wenn sie oder der von ihr bestellte Anwalt auf diesem Tage auch nicht erschienen, da ja beide Parteien auf ihn compromittiert hätten <sup>3)</sup>. Die Sache scheint nun wirklich auf diesem Tage und zwar im Sinne der bereits am 9. September 1397 erfolgten Entscheidung für längere Zeit einen Abschluss gefunden zu haben. In den folgenden Jahren verleihen nämlich zu wiederholtenmalen Michael von Wolkenstein als der älteste der 3 Brüder ein Drittel, Martin Jäger im Namen seiner Frau zwei Drit-

1) K. k. Statth. Arch. Innsbr., Schatzarch. Nr. 4621.

2) Die Urkunde, in doppelter Ausfertigung vorhanden, wurde am 20. Juli 1399 zu Bruneck ausgestellt; k. k. Statth., Arch. Schatzarch. Nr. 4622.

3) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4623.

theile Hauensteinischer Lehengüter<sup>1)</sup>. Dieses gemeinsame Vorgehen beider Häuser muss um so mehr befremden, als der im Todesjahre seines Vaters zurückgekehrte Dichter gewiss durch die Treulosigkeit seiner Geliebten tief erbittert war. Dieser Erbitterung konnte er aber um so weniger in dem gegenwärtigen Augenblicke Luft machen, als der ganze Wolkensteinische Gütercomplex bis zum Jahre 1407 ungetheilt blieb, und der besonnene Michael, der die Geschäfte des Hauses als der älteste Sohn besorgte, jeden Streit mit den Jägern vermieden zu haben scheint, und dies um so mehr, als die Güter seiner Gemahlin, der einzigen Tochter Engelmars des Suppan von Mais, in den Machtbereich seines Gegners fielen, der es nicht versäumt haben würde, sich eventuell an denselben schadlos zu halten.

Oswald selbst scheint sich aber auch gar bald über die Treulosigkeit seiner Geliebten getröstet zu haben. Die drallen Bauerndirnen seiner Heimat, die er nun in den schmutzigsten Zoten feiert, gewährten ihm reichen Ersatz für seine stark sinnlichen Neigungen, der bald nachher durch Tirol erfolgte Römerzug König Ruprechts bot die Gelegenheit, im wilden Kriegstaukel das reizende Bild seines ersten Liebesfrühlings wenigstens auf einige Zeit zu vergessen<sup>2)</sup>. Uebrigens hoffte er noch immer, dass es ihm doch einst gelingen werde, die Hand der unvergesslichen, nach dem Tode ihres alten Mannes freien Sabina zu erwerben.

Im Jahre 1407 schritten endlich die drei Brüder zu

---

1) Mehrere solche gemeinsame Belehnungen finden sich in der collectio diplomatum von Permatin, k. k. Hofbibl. in Wien Nr. 12575, so fol. 330 b fg., 331 b fg., 334. Ferner lernen wir einen solchen Act auch aus der Sammlung des P. J. Ladurner, und zwar aus der Collection „Matscher Urkunden Nr. 202“, kennen.

2) Am 31. October 1402 bekennen beide Brüder Michael und Leonhard v. Wolkenstein, dass ihr Bruder gegenwärtig nicht im Lande anwesend wäre. Urkunde aus einem Wolkensteinischen Zinsen-, Renten- und Gültbuch des 16. Jahrh. im germanischen Museum in Nürnberg.

einer Theilung ihrer sämmtlichen Güter<sup>1)</sup>. Oswald erhielt neben einer stattlichen Reihe von Eigen- und Lehengütern auch das verhängnisvolle Drittel der Burg Hauenstein, wo er nun seinen Sitz aufschlug. Auch jetzt noch scheint er sich aller gewaltsamen Streiche gegen Martin Jäger enthalten zu haben<sup>2)</sup>. Im Jahre 1409 starb endlich der alte Hausmann von Hall, während sich der Dichter gerade auf einem neuen Kreuzzuge in Spanien herumtummelte.

Als er zurückkehrte, sah er, dass auch die letzte Hoffnung, die er gehegt hatte, eine eitle war. Die in der Fülle weiblicher Schönheit prangende Witwe verschmähte zum zweitenmal die Hand des einäugigen Sängers, ihr Herz hatte sich einer Nachricht zufolge dem Landesfürsten zugewendet. Damit war auch die letzte Schranke gefallen, welche den Dichter bisher zurückgehalten haben mochte, sich in den factischen Besitz der zur Arrondierung seiner eigenen Güter nothwendigen Hauensteinischen Lehen zu setzen<sup>3)</sup>. Trotzdem hören wir auch jetzt nichts von einem solchen Gewaltstreich. In den gewaltigen Ereignissen der folgenden Zeit giengen solche unbedeutende Streitigkeiten verloren. Zuerst erschütterte der Fall des letzten Rottenburgers das ganze Vaterland. Oswald hielt sich von diesem stürmischen Kampfe ferne, bedurfte er ja des herzoglichen Beistandes bei seinen Streitigkeiten mit dem Hochstifte Brixen, die um die gleiche Zeit zum Ausbruche gekommen waren. Und der Herzog gewährte dem lustigen Sänger, der seine jugendlichen Streiche in unverwüstlicher Laune theilte, diesen Schutz in reichlichem

---

1) Nach zwei am 22. April dieses Jahres ausgestellten Urkunden des Wolkenstein'schen Archives im germanischen Museum zu Nürnberg.

2) Nur von dem Gute Zesyn behauptet Martin Jäger in einem noch näher zu besprechenden Güterverzeichnis, dass es ihm der Dichter, seitdem er im Besitze von Hauenstein gelangt wäre, entrissen hätte. Vgl. Anhang Nr. 5.

3) Vorstehende Darstellung wird der Verfasser in einem ausführlichen, auf urkundliches Material gestützten Aufsätze über Oswalds „einmalige“ Heirat in kurzem veröffentlichen.

Masse<sup>1)</sup>). Bald aber sollte sich dieses Verhältnis trüben. König Sigmund, der alte Freund Oswalds, überwarf sich bei seiner Anwesenheit in Innsbruck vollständig mit dem energischen Herzoge, der durch seine stramme Regierung die mächtige Adelsclique immer mehr gereizt hatte<sup>2)</sup>. Dieser Umstand war auch für Oswald entscheidend. Der Schutz des römischen Königs schien ihm stark genug, sich ebenfalls den Feinden des Herzogs ohne Gefahr anschliessen zu können. Bald stand er im Mittelpunkt jener Bewegung, die nichts weniger beabsichtigte, als die mächtigen Herren im Etschthal und am Inn unmittelbar unter des deutschen Reiches Banner zu bringen, Tirol in eine Menge von kleinen Herrschaften aufzulösen, mit einem Worte, einen Zustand zu schaffen, wie er in den österreichischen Vorlanden und theilweise in den benachbarten Gebieten der bairischen Herzoge thatsächlich bestand.

Standen ja die Herren im Gebirge schon seit langer Zeit in Verbindung mit diesen Geschlechtern, deren Töchter es nicht verschmähten, den mächtigen Edeln Tirols ihre Hand zu reichen<sup>3)</sup>. Der Versuch misslang, wie der bereits früher

1) Dass Oswald nicht, wie Weber „Oswald v. Wolkenstein und Friedrich m. d. l. Tasche p. 170 fg. behauptet, während dieser Zeit vom Lande abwesend war, geht aus folgenden urkundlichen Daten hervor: Am 21. Jänner 1411 schlichtet Herzog Friedrich als Compromissarius einen Streit des Bischofes von Brixen mit Oswald von Wolkenstein; k. k. Statth. Arch. u. zw. Brixner Archiv Lade 51 Nr. 9, lit. B. Im selben Jahre, November 2, erscheint Oswald als Pfründner des Chorherren-Stiftes Neustift; Arch. f. ö. G. Bd. 34 p. 468 fg. . Am 7. Juni 1412 vergleichen Michael und Oswald v. Wolkenstein, Hans von Vilanders und Hans Stempfl von Gufidaun zu Brixen den Bischof Ulrich von Brixen und Bartholome und Sigmund von Gufidaun wegen der Ansprüche, welche letztere für geleistete Dienste erhoben; k. k. Statth. Arch. Schatzarch. Lade 133 Rep. VI fol. 852, u. s. f.

2) Vgl. J. Egger „Geschichte Tirols“ I, 473 fg.

3) Ueber das Verhältnis Oswalds und seines Bruders in dem Streite König Sigmunds mit Herzog Friedrich dürften folgende wenige Daten genügen: Wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1417 ersucht Michael von Wolkenstein den König, indem er ihm gleichzeitig einen Plan über-

unternommene, die Landesregierung von dem gehassten Friedrich auf seinen Bruder Ernst, der sich weit willfähriger erwies, zu übertragen <sup>1)</sup>. Mit vernichtenden Schlägen warf Friedrich die Macht seiner Gegner über den Haufen und drängte sie endlich auf das unüberwindliche Felsennest Greifenstein. Auch des Dichters Burgen und Gehöfte giengen in diesem Kampfe in Rauch auf. Aber an dem Felsenneste, das allein dem trotzigen Adel noch Schutz gewährte, sollte noch einmal des Herzogs Macht und die Wucht des ihm zur Hilfe geeilten dritten Standes zerschellen.

Das schneidige Hetzlied, das der Dichter bei dieser Gelegenheit von der Felsenkuppe des Greifenstein in die verwirren Reihen seiner Gegner hinabschleuderte, gewährt uns einen tiefen Einblick in die Herzen der Verbündeten, die in ohnmächtiger Wuth die Allianz des Dreschflegels und des geschmeidigen Hofmannes verhöhnzten <sup>2)</sup>. Bald sollte sich die Lage derselben noch weiter bessern. Das energische Vorgehen König Sigmunds und der mit ihm verbundenen Väter des Konzils brach endlich den Muth Herzog Friedrichs. Freiwillig kehrte er in die Gefangenschaft zurück und versprach, die ihm von seinen übermüthigen Gegnern gestellten, harten

---

schickt, auf welche Weise Tirol am leichtesten überfallen werden könnte, er möchte seinen Bruder Oswald in das Land hereinsenden; Trostburger-Regesten Nr. 417, — Am 14. März berichtet darauf Oswald seinem Bruder Michael, dass dem Könige sein Schreiben wegen Ueberziehung des Landes wohl gefallen habe, und ersucht ihn Peter von Spaur zu bewegen, dass er seine zwei Schlösser dem Herzoge Friedrich nicht übergebe; ibidem Nr. 419. Am 28. September d. J. theilt dann König Sigmund seinem Diener Oswald v. Wolkenstein mit, dass er am Sonntag vor Simonis und Judae, 24. Oktober, mit Rittern und Fussvolk in Feldkirch sein werde; Originalurkunde im Wolkenstein'schen Archiv im germanischen Museum in Nürnberg.

1) Das nähere Verhältniß des tirolischen Adels hat Verfasser in seinem Programmaufsatz „Der Streit der Starkenberger mit Herzog Friedrich“, der am Ende dieses Schuljahres erscheinen wird, näher auseinandergesetzt.

2) B. Weber, die Gedichte Oswalds v. Wolkenstein Nr. 10; J. V. Zingerle, Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wissenschaften Bd. 64

Bedingungen zu erfüllen<sup>1)</sup>. Auch des getreuen Dieners im Eisackthale hatte König Sigmund bei dieser Gelegenheit gedacht. Herzog Friedrich musste versprechen, ihm seine niedergebrannten Burgen wieder herzustellen<sup>2)</sup>. Dieser scheinbare Sieg schwellte den Muth der trotzigen Edelherren. Raub, Mord und Brand erfüllten allenthalben das Land, und nicht mit Unrecht beklagte sich Herzog Friedrich in dem Ladschreiben, womit er die Stände im Jahre 1419 zu einem Landtage nach Bozen einberief, über die trostlosen Zustände, welche im Lande herrschten<sup>3)</sup>. Auch Oswald dürfte nicht hinter seinen Standesgenossen zurückgeblieben sein, obwohl uns keine näheren urkundlichen Daten über seine Übergriffe zu Gebote stehen<sup>4)</sup>.

Noch während des Konzils zu Konstanz hatte er nämlich die schwarzäugige<sup>5)</sup> Schwangauerin zum Altare geführt, die in unerschütterlicher Treue bis zum Abende seines Lebens an seiner Seite ausharrte. Damit hatte er aber auch den letzten Gedanken an jenes dämonische Weib aufgegeben, von dem er selbst bekennt, dass er auf der ganzen Erde nicht ihresgleichen gefunden habe<sup>6)</sup>.

Gerade diese Heirat scheint uns deshalb auch den Zeitpunkt zu bezeichnen, von dem an die neuen Gewaltacte des Dichters gegen Martin Jäger begannen.

p. 673 fg., M. Burglehner „Schlösser und Ansitze“ [Mser. Ferdinandeum] unter Greifenstein p. 288.; J. Egger a. a. O. I, 490; Beda Weber „Osw. v. Wolkenstein und Friedrich m. d. l. T. p. 308 fg. und 105 fg.

1) Vgl. J. Egger a. a. O. I, 492 fg.

2) Vgl. Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg Bd. 4, 206.

3) J. Egger, a. a. O. p. 497 fg.

4) Ist wirklich das im Anhang Nr. 5 mitgetheilte Güterverzeichnis, wie wir aus mehreren Gründen vermuthen, im Jahre 1421 entstanden, so würde diese Vermuthung auffallend bestätigt werden, indem ja Martin Jäger die ihm entrissenen Gülden mehrerer Güter in demselben auf 3 Jahre ansetzt.

5) Eine reizende Beschreibung von seiner lieben Margaretha gibt der Dichter in dem Gedichte: „Rot, weiss, ain frölich angesicht“ bei Weber a. a. O. Nr. 72.

6) Beda Weber a. a. O. I, 7.

Es ist eine stattliche Reihe von Gütern, welche er demselben, der seit dem Jahre 1412 als Starkenbergischer Pfleger auf dem Schlosse Vorst sass, entriss. Nicht weniger als 13 Mark 1 Groschen in Geld, 14 Fuder 2 $\frac{1}{2}$  Yhrn Wein, 15 Star Weizen, 20 Star Roggen und 22 $\frac{1}{2}$  Star Gerste machten die Zinsen von diesen Gütern aus, deren Lehensbauern einfach gezwungen wurden, ihren Zins dem gewalthätigen Ritter auf Hauenstein abzuliefern <sup>1)</sup>.

Was kümmerten demselben auch die Klagen der Geschädigten beim Landesfürsten, fühlte er sich ja sicher in dem Schutze seines königlichen Freundes, dessen Diener er während des Konstanzer Konzils geworden war <sup>2)</sup>. Und Herzog Friedrich musste den Unmuth gegen seinen grössten Gegner so viel als möglich verbergen, wollte er sich nicht die ganze Sippe der Herren von Wolkenstein-Vilanders in einem Augenblicke auf den Hals laden, wo ihm die Niederwerfung des gewaltigen Herrn im Nons, PETERS von Spaur, und seiner Verbündeten schon genug Mühe machte <sup>3)</sup>. So sicher fühlte sich der Dichter, dass er im Jahre 1419 eine Reise nach Ungarn unternahm, um zum Scheine wenigstens dem Könige Sigmund seinen Arm gegen die Hussiten anzubieten, in der That aber, um sich dessen Schutzes gegen jedermann, besonders aber gegen Herzog Friedrich, der schon im Jahre 1417 die Landesfreiheiten einigermassen verändert hatte <sup>4)</sup>, zu ver-

1) Vgl. Anhang Nr. 5. — Uebrigens hatte Martin Jäger auch jetzt noch manche Güter im Besitze. So verleiht er am 13. November 1418 im Namen seiner Gemahlin Barbara von Hauenstein Hans dem Oberuner 2 Wiesen auf der Seisser Alpe; collectio dipomatum von Permatim fol. 132.

2) Schon am 16. Februar 1415 hatte König Sigmund den Dichter mit einer jährlichen Besoldung von 300 ungarischen, rothen Gulden zu seinem Diener aufgenommen. Orig. auf Perg. im germanischeu Museum zu Nürnberg.

3) J. Egger a. a. O. p. 498 fg.

4) Am 28. Jänner 1417 bekennt nämlich Herzog Friedrich, dass die Abänderung des jetzt von der Landschaft beschworenen Eides, in welchem „etwaz vercherung nach sit vnd gewonhait der herschaft ze Oster-

sichern<sup>1)</sup>. Und dieses Schutzes sollte er nur alzubald bedürfen. Schon im Jahre 1420 wurde der Übermuth der Herren von Spaur gebrochen<sup>2)</sup>.

Jetzt kam die Reihe an die übrigen Mitglieder jener grossen Adelsverschwörung, die im Jahre 1417 von dem Felsenneste Greifenstein aus der herzoglichen Macht gespottet hatten.

Die Herren von Starkenberg, deren Besitzungen in grossem Bogen den Oetzthaler Gletscherstock umspannten und deren dynastische Bestrebungen den Herzog schon lange gereizt hatten, eröffneten den Reigen. Das Gericht Schlanders, das sich als österreichisches Pfand schon mehr als ein Menschenalter in ihrem Besitze befand, war der einzige wunde Punkt, von wo aus der Herzog seinen Angriff gegen die übermüthigen Vasallen beginnen konnte. Lange sträubten sich daher diese gegen die Forderung, dasselbe gegen Erlag der Pfandsomme abzutreten, und suchten endlich dem drohenden Verhängnis dadurch zu entgehen, dass sie sich aus dem Lande entfernten, um dem Herzoge Albrecht ihren Arm gegen die Hussiten anzubieten. In kluger Absicht hatten sie bei dieser Gelegenheit den Schutz Herzog Friedrichs angefleht, den ihnen derselbe auch bereitwillig zugesagt hatte. Aber das Verderben liess sich dadurch nicht aufhalten. Eine stürmische Unterredung, welche der Herzog mit dem älteren der beiden Brüder zu Wien hatte und bei der der harten Worte von beiden Seiten genug gefallen waren, gab ihm Gelegenheit, gegen die trotzigten Herren einzuschreiten. Während ihrer Abwesenheit griff er daher plötzlich deren Burgen an, von denen ihm die meisten schon beim ersten Ansturme die Thore öffneten<sup>3)</sup>.

reich<sup>c</sup> vorgenommen worden wäre, den alten Lehen nicht zum Schaden gereichen sollte; k. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 3562.

1) Vgl. meinen im diesjährigen Junihefte der Zeitschrift für deutsches Alterthum erscheinenden Aufsatz über Oswald von Wolkenstein.

2) J. Egger a. a. O. p. 499 fg.

3) Eine ausführliche Darstellung dieses hier nur kurz skizzirten Vorganges wird das diesjährige Gymnasialprogramm bringen.

Bevor sich aber noch dieser Gewaltstreich vollzog, war auch Oswald der Rache seiner Feinde zum Opfer gefallen, was natürlich dem Herzoge um so willkommener sein musste, als er dadurch von seinem rührigsten und unfassbarsten Gegner befreit wurde. Nicht mit Unrecht glaubten daher die Zeitgenossen hinter dem feigen Bubenstücke, wodurch der Dichter in die Falle gelockt wurde, die Hand des Herzogs zu erblicken, zumal gerade die Urheberin desselben, die verwitwete Hausmann von Hall, wie bereits erwähnt, in ziemlich intimen Beziehungen zu demselben gestanden sein soll. Der dämonische Zauber, den das sittenlose Weib auf den Dichter ausübte, sollte den Hauensteinischen Erben das vergebens erfluchte Recht verschaffen. Es war im Spätherbste des Jahres 1421, als Sabina ihrem Jugendfreunde mittheilen liess, er möchte mit Rücksicht auf ihre Jugendliebe ihr noch eine Unterredung gestatten, wodurch sie in Freundschaft den langjährigen, bösen Streit zu schlichten hoffe <sup>1)</sup>. Der vertrauensselige Mann, überglücklich, noch einmal mit seiner nie vergessenen Sabina zusammenzutreffen, gieng blind in die gestellte Falle. Unter dem Vorwande, dass er eine Wallfahrt unternehmen wollte <sup>2)</sup>, entfernte er sich von seiner treuen Gattin, von seinen kleinen Kindern, um, wie er hoffte, in die Arme der alten Buhldirne eilen zu können. Diese

1) Dass diese That im Herbste erfolgte, bezeugt der Dichter selbst, indem er sagt:

„Doch hat mein frow ir tück gespart  
mit falschen wincken  
all gen dem herbst, ich schrow ir vart,  
seid ich muess hincken.“

B. Weber a. a. O. Nr. 49, 3.

Die Gefangennahme erfolgte jedenfalls zwischen dem 14. September und 20. November des Jahres 1421. Am ersteren Tage befand er sich nämlich nach einer Urkunde im germanischen Museum in Nürnberg noch in Freiheit, während an letzterem bereits der Gewaltstreich Leonhards von Wolkenstein gegen den Probst von Neustift erfolgt war. Vgl. Anhang Nr. 7.

2) Vgl. B. Weber a. a. O. 7, 2.

hatte sich auch richtig zum Stelldichein eingefunden, aber mit ihr waren auch ihr Vater und zwei andere Männer, ein gewisser Neidhart und Frei<sup>1)</sup>, die ebenfalls an den Herrn von Wolkenstein Ansprüche zu machen hatten, erschienen. Oswald wurde niedergeworfen und zunächst der Anstifterin des Bubenstreiches zur Befriedigung ihrer gemeinen Rache übergeben.

Nur die deutsche Sagengeschichte liefert uns ähnliche Beispiele von weiblichen Scheusalen, wie uns in diesem Momente die hasserfüllte Furie entgegentritt. Tausendfach büsste der Dichter unter ihren Händen den Spott<sup>2)</sup>, den er in zahlreichen Liedern über ihr Verhältnis zum Bürgerthum und zum Innsbrucker Hofe ausgegossen hatte<sup>3)</sup>. An Leib und Seele gebrochen wurde er endlich dem Haupte der ganzen sauberen Gesellschaft, Martin Jäger, übergeben, der ihn sammt seinen Spiesgesellen auf das feste Schloss Vorst abführte, um hier in Sicherheit vor der Rache der Wolkensteiner seine übermässigen Forderungen von dem Unglücklichen zu erpressen. Es ist die bitterste Ironie des Schicksals, dass der Dichter diese Leidenschule gerade in dem Hause derjenigen durchmachen musste, die gleich ihm im Begriffe standen, für dieselben Ideen, wofür er selbst bisher thätig war, Gut und

---

1) In welchem Verhältnisse diese beiden Männer zu den Wolkensteinern standen, vermögen wir aus den uns vorliegenden Urkunden nicht mehr festzustellen. Dass aber dieselben Ansprüche zu erheben hatten, dürfte sich aus einer Urkunde Herzog Friedrichs vom 30. September 1417 ergeben, worin derselbe dem Michael von Wolkenstein mittheilt, dass er selbst den Neidhart in besonderen Geschäften abgeschickt habe, wodurch weder ihm noch seinem Bruder Oswald ein Schaden zugefügt werden sollte. Gleichzeitige Abschrift im germanischen Museum zu Nürnberg.

2) Vgl. hierüber B. Weber a. a. O. Nr. 2, 4; 7; 8, 1; 13, 12; 49; 103, 1; 108; 109, 3; 110, 3; 118, 7 und die treffliche Zusammenstellung von J. V. Zingerle in den Sitzb. der kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 64 p. 659 fg.

3) Das stärkste in dieser Richtung dürfte wohl das Gedicht sein: „Ein burger und ein hofman begunden tispietiern“ B. Weber a. a. O. Nr. 31.

Blut in die Schanze zu schlagen. Gerade die Überführung nach Vorst zeigt uns aber auch die kluge Berechnung seiner Feinde, zeigt uns, möchten wir beinahe sagen, fast augenscheinlich, dass man am Hofe zu Innsbruck dem ganzen Plane nicht ferne stand. Mussten nicht die beiden Brüder Oswalds glauben, dass die Starkenberger selbst ihrem treuen Pfleger die Erlaubnis gegeben hätten, den überraschenden Streich auszuführen? Hatte nicht dadurch auch Herzog Friedrich einen neuen Grund gefunden, gegen dieselben wegen offenen Landfriedensbruch einzuschreiten?

Wirklich überschütteten die Wolkensteiner die mannhafte Frau Ulrichs von Starkenberg, Ursula Truchsessin von Waldburg, wegen dieser That mit den heftigsten Vorwürfen. Diesem Umstande, sowie den Bemühungen derselben, ihre Unschuld auch dem Hofe zu Innsbruck gegenüber darzulegen, verdanken wir die folgende, höchst interessante Verhandlung. Kaum hatte nämlich die genannte Ursula von Starkenberg die That erfahren, als sie auch sofort ihre Freunde, Ludwig den Sparrenberger und Jakob Murrenteiner, nach Vorst abschickte und ihren Pfleger fragen liess, ob er dieselbe mit Willen und Wissen ihres Mannes oder seines Bruders ausgeführt hätte. Die Antwort war, wie sie richtig voraussah, eine verneinende. Deshalb stellte sie nun durch dieselben Abgeordneten den strikten Befehl an ihm, er solle augenblicklich den Gefangenen von ihrem Schlosse führen, weil sie nicht haben wollte, dass er daselbst gefangen gehalten würde. Er werde nämlich wohl selbst einsehen, dass diese That gegen die Landesherrschaft, gegen Land und Leute und besonders gegen die Freundschaft des Dichters gerichtet sei, von welcher Seite ihr daher ein merklicher Schaden bereitet werden könnte. Dieser Befehl musste dem schlaunen Pfleger um so unwillkommener sein, als er ja dadurch Gefahr lief, dass ihm bei dieser Gelegenheit der Dichter entgehen könnte.

Deshalb suchte er seine That zu entschuldigen, indem er vorgab, nur dadurch wüsste er zu seinem Rechte zu gelangen, dass er seinen Gefangenen, sei es nun auf Vorst oder

ausserhalb des Schlosses, so lange in Haft halten würde, bis ihm derselbe das widerrechtlich entrissene Gut zurückerstattet hätte.

Wie sehr übrigens die beiden Abgeordneten selbst über die Gefangennahme des Dichters im unklaren waren, geht daraus hervor, dass sie den bereits erwähnten Neidhart und dessen Genossen, die ja einen hervorragenden Antheil an der That selbst genommen hatten, ebenfalls für Gefangene Martin Jägers ansahen und gerade deshalb auch von ihm forderten, er solle sofort seiner Herrschaft das Schloss abtreten, bis er mit dem Landesfürsten und der Freundschaft Oswalds sich ausgeglichen hätte. Sobald dies erfolgt wäre, werde ihn Ursula von Starkenberg wieder in sein Amt einsetzen, bis ihr Mann oder ihr Schwager in das Land zurückkehren und die ganze Angelegenheit ordnen würden. Diese Forderung kam natürlich dem schlaun Manne ebenso ungelegen, als die erste, weshalb er sich eine Bedenkzeit von acht Tagen erbat, nach welcher Zeit er bestimmt Antwort zu geben versprach. Die beiden Abgesandten, in deren Begleitung sich auch die Meraner Bürger Heinrich vom Thurn, Ambros Speztiger, Albrecht Gotlieb und Heinrich Zischg sowie Konrad Kellner, Richter auf Schenna, befanden, wollten sich aber auch die Bestätigung des Dichters selbst verschaffen, dass ihre Herrschaft an seiner Gefangennahme unschuldig sei, weshalb sie sich von Martin Jäger zu demselben führen liessen. Als sie ihm nun die Aufträge ihrer Herrin mittheilten, stiessen sie bei ihm auf den grössten Widerspruch. Erst jetzt erklärte er ihnen, wäre er zu frommen Leuten gekommen und er befürchte gar sehr, dass es ihm selbst das Leben kosten könnte, wenn er von dem Starkenbergischen Schlosse weggeführt würde. Sie sollten daher ihre Herrin ersuchen, ihn hier verbleiben zu lassen, indem er nirgends so gerne die Sache austragen möchte als in ihrem Schlosse. Auf die Betheuerungen derselben, dass es den Starkenbergern gewiss herzlich leid sei, dass er gerade in einem ihrer Häuser gefangen gehalten würde, und dies um so mehr, weil sie des-

halb die Rache seiner Brüder zu befürchten hätten, wie denn auch schon Michael sehr schwere Drohungen ausgestossen hätte, erwiderte er, von der Wahrheit dieser Aussage sei er vollkommen überzeugt, aber ebenso gut wisse er auch, dass ihn die Drohungen seiner Brüder nicht befreien würden. Er sei daher bereit, sich mit seinem eigenen Gute aus der Gefangenschaft zu lösen, weshalb ihm Martin Jäger einen Rechtstag bestimmen möchte. Zum Schlusse versprach er dann noch, sowohl dem Herzoge als auch seinen Brüdern zu schreiben und dieselben zu ersuchen, ihn so lange auf Vorst verbleiben zu lassen, bis die Sache ausgetragen wäre <sup>1)</sup>.

Durch diesen klugen Schritt wurden den Freunden Oswalds plötzlich die Augen geöffnet, von wo aus der Streich gegen den Dichter gefallen war, und dies war um so mehr der Fall, als Herzog Friedrich nicht auf die Bitte desselben eingieng, sondern die Gelegenheit ergriff, ihn in seine Gewalt zu bekommen. Ganz entschieden kehrten sich daher die mächtigen Herrn im Eisackthale gegen den Landesfürsten, der die Urheber des Frevels so offen in Schutz nahm. Die Gelegenheit zur Rache ergab sich gar bald. Gerade um diese Zeit sollte nämlich zu Bozen ein Rechtstag zwischen dem Burggrafen auf Tirol, Hans von Königsberg, und Heinrich von Schlandersberg abgehalten werden. Zu diesem Tage hatte Herzog Friedrich einen seiner ehemaligen Diener, den ihm treu ergebenen Probst Heinrich von der Neustift als seinen Vertreter abgeschickt. Kaum gelangte derselbe aber in den Bereich des Wolkensteinischen Gebietes, als plötzlich Leonhard, der entschlossenste der drei Brüder, ihn von seiner Burg Aichach aus niederwarf und auf dieses Schloss führte. Mit dem Pferde desselben ritt er dann nach Völs, nahm den Pfarrer daselbst gefangen, plünderte das Pfarrhaus und führte diesen Raub ebenfalls nach Aichach.

Der Pfarrer auf Tirol und nachherige Bischof von Brixen, Ulrich Putsch, der als geschmeidiger Schwabe vom Herzoge

---

1) Vgl. Anhang Nr. 6.

ebenfalls in den verschiedensten Geschäften gebraucht wurde, entgieng einem ähnlichen Schicksale nur deshalb, weil er durch eine Krankheit an seiner beabsichtigten Reise nach Innsbruck verhindert wurde, denn Leonhard hatte auch ihm bereits mit seinen Knechten im Kunterswege aufgelauert. Diese Gewaltthaten empörten den Herzog um so mehr, als sie ohne vorausgegangene Absage und überdies von seinem eigenen Diener, der noch in seinem Dienste stand, ausgeführt wurden.

Was kümmerten aber den rauhen Gesellen auf Aichach die Drohungen des Herzogs sowie der über ihn ausgesprochene Kirchenbann, hatte ja sein Bruder bereits einen kräftigen Rückhalt an dem Bischofe von Trient gesucht und, wie es scheint, auch gefunden. In drei Tagen, so berichtet nämlich Herzog Friedrich in seinem Schreiben über diese Ereignisse an Herzog Albrecht, sollten diese beiden Männer von Mailand nach Innsbruck kommen <sup>1)</sup>. Kaum war die Ankunft derselben in Tirol erfolgt, als auch der besonnene Michael die Sache in die Hand nahm. Er mochte wohl einsehen, dass man mit roher Gewalt nicht zum Ziele gelangen könnte, weshalb er den Weg der Verhandlungen einschlug. Die Gefangennahme des Probstes von der Neustift hatte nur dann einen Wert, wenn sich der Bruder in der Hand des Herzogs befand.

Deshalb gaben nun die beiden Brüder und ihre nächsten Verwandten ihre Zustimmung, dass der Herzog den Gefangenen von Martin Jäger übernehmen und zur Rechtsleistung verhalten sollte. Schon am 17. Dezember dieses Jahres lieferten daher die Verbündeten denselben dem Herzoge aus, der ihnen dafür das Versprechen gab, ihn nicht eher freizugeben, als bis er ihnen ihrer Forderungen wegen vor Gericht Genugthuung geleistet hätte <sup>2)</sup>. Als dies geschehen

1) Vgl. Anhang Nr. 7.

2) Lichnowsky Regesten II. Bd. Nr. 2054; P. J. Ladurner, Regesten aus dem Schatzarchiv Repertorium des k. k. Statth. Arch. Nr. 717; Marx Sittich von Wolkenstein Stammbaum fol. 16. b. (Mscr.) u. s. w.

war, versprach Michael dem Herzoge, den Probst von der Neustift allsogleich freizulassen, falls sein Bruder aus seiner Haft entlassen würde. Zugleich wies er aber auch entschieden auf die Ungnade des römischen Königs hin, welche sich der Herzog durch seine That jedenfalls zugezogen hätte, indem er, sowie sein Bruder Leonhard und sein Vetter Konrad versprochen, ihn bei demselben zu entschuldigen und ihm sogar nöthigenfalls gegen denselben beizustehen, falls er den Bruder, der jedenfalls zum Rechte sich stellen sollte, freigeben würde<sup>1)</sup>.

Sei es nun, dass der Herzog wirklich scheinbar auf diesen Vorschlag einging, sei es, dass die Wolkensteiner ihren guten Willen zur Versöhnung durch die Freilassung des gefangenen geistlichen Herrn bezeugen wollten, genug, Probst Heinrich wurde von ihnen freigegeben, wodurch nun der Herzog vollständig freie Hand gegen den Gefangenen erhielt. Dass er denselben nicht ganz ungeschoren aus seiner Haft zu entlassen gesonnen war, zeigen die Verhandlungen, die er um diese Zeit mit Martin Jäger und dessen Genossen pflog. An dem gleichen Tage nämlich, an dem er von denselben den Dichter übernahm, stellte er ihnen einen Geleitsbrief aus zu dem Rechtstage, welchen er ihnen, da bereits auch die Brüder und Verwandten desselben dazu ihre Zustimmung gegeben hätten, später bekannt geben werde<sup>2)</sup>. Schon am Samstag vor Lichtmess des Jahres 1422 [Jänner 31.] theilte ihnen dann der Herzog mit, dass er diesen Rechtstag auf den Sonntag Reminiscere [8. März] bestimmt hätte, an welchem Tage sich die Betheiligten an dem Orte einfinden sollten, wo er sich gerade im Lande aufhalte<sup>3)</sup>. Wir können nicht zweifeln, dass dieser Tag wirklich abgehalten wurde, da sich ja der Dichter noch in der Gefangenschaft des Herzogs befand und Martin Jäger es gewiss nicht versäumt haben

---

1) Trostburger Regesten Nr. 665.

2) Vgl. Anhang Nr. 8.

3) Vgl. Anhang Nr. 9.

wird, der Vorladung Folge zu leisten. Ebenso bestimmt können wir aber auch behaupten, dass dieser Rechtstag an der übermässigen Forderung der Hauensteiner und an der Hartnäckigkeit Oswalds scheiterte. Nicht weniger als 6000 fl. forderten nämlich die Kläger als Schadenersatz für die ent-rissenen Güter, deren Erträgnis wir bereits oben kennen lernten <sup>1)</sup>. Man scheint übrigens jetzt von Wolkensteinischer Seite den Prozess so weit als möglich hinauszuziehen gesucht zu haben, indem man vielleicht hoffte, dass das energische Vorgehen des Herzogs gegen die Starkenberger einen Bruch zwischen demselben und der gesammten Adelpartei herbeiführen müsste, und dass man dadurch den Gefangenen zu befreien vermöchte, ohne die übermässige Forderung der Gegner befriedigen zu müssen. Hatte ja bereits Ulrich von Starkenberg seinem Bruder Wilhelm von Wien aus den Auftrag gegeben, er möchte durch ihren Freund, Ludwig den Sparrenberger, die Wolkensteiner wegen des gegen ihren Bruder begangenen Gewaltstreiches zu gewinnen suchen <sup>2)</sup>. Diese Berechnung erwies sich in der That als die richtige. Vor allem musste es ihnen daran gelegen sein, den Gefangenen um jeden Preis zu befreien. Michael von Wolkenstein, Hans von Freundsberg, Hans von Vilanders und Hans Velsegger wandten sich daher mit der Bitte an den Herzog, er möchte ihnen denselben freilassen und den nächsten Rechtstag bis auf den kommenden Bartholomäustag verschieben. Hätte sich Oswald bis dahin nicht mit seinen Gegnern geeinigt, so würden sie ihn zur Rechtsleistung wieder als Gefangenen dem Burggrafen auf Tirol stellen, dem sie dies acht Tage früher ankündigen sollten. Würden sie dieses Versprechen nicht halten, so sollten sie dem Herzog als Strafe für ihren Treubruch 6000 Ducaten innerhalb der nächsten drei Monate bezahlen, wofür er sich im Falle der Nichterfüllung dieses Ver-

---

1) Vgl. die später noch zu erwähnenden Urkunden, sowie die eigene Angabe des Dichters „B. Weber a. a. O. Nr. 8, 3<sup>c</sup>.

2) K. k. Statth. Arch. sub Starkenberger 1420—25.

sprechens an ihrer gesammten Habe schadlos halten könnte. <sup>1)</sup> Desgleichen versprachen am selben Tage, dem 18. März, Oswald und die genannten vier Bürgen in ihrem Namen und auch für Bartholomä von Gufidaun und Leonhard von Wolkenstein, die hiez zu ihre Einwilligung gegeben hatten, dass dem Herzoge diese Gnade an der obgeschriebenen Bürgschaftsleistung, sowie an allen anderen Versprechungen, die sie ihm deshalb gegeben hätten, keinen Nachtheil bringen sollte, sondern dass der ausgestellte Bürgschaftsbrief die gleiche Rechtskraft nach der Freilassung des Dichters besitzen sollte wie vor derselben <sup>2)</sup>.

Diese Bürgschaftsleistung der gesammten Wolkensteinischen Freundschaft genügte dem Herzoge vollkommen, weshalb er den Gefangenen freigab, mit dem urkundlichen Versprechen, dass er dem Burggrafen oder dessen Statthalter auf Tirol den Befehl ertheilen werde, Oswald wieder zu seinen Händen zu nehmen, wenn ihm dies die Bürgen acht Tage früher angekündigt hätten. Sei dies geschehen, dann sollte die geleistete Bürgschaft aufgehoben sein und den Bürgen gegen Zurückgabe dieser Urkunde der Bürgschaftsbrief ausgeliefert werden <sup>3)</sup>.

Diese ganze Verhandlung vollzog sich den 18. März 1422 am Hoflager des Herzogs zu Innsbruck, weshalb wir uns auch leicht erklären können, dass Leonhard von Wolkenstein nicht persönlich erschienen war. Die genannten Bürgen kannten aber Oswald zu gut, als dass sie nicht befürchten mussten, derselbe könnte vielleicht trotz des gegebenen Versprechens nicht wieder in die Gefangenschaft zurückkehren, weshalb sie sich ihres Verprechens halber sicher zu stellen suchten. Schon am 25. März verschrieb daher der Dichter seinem Bruder Michael und Hans von Vilanders für ihre

---

1) Original auf Pergament im Wolkenstein'schen Archive des germanischen Museums in Nürnberg.

2) Ibidem, gleichzeitige Abschrift.

3) Ibidem, Original auf Papier mit rückwärts angedrücktem Siegel.

Bürgschaftsleistung alle seine Habe, die er jetzt besitze oder noch fernerhin erwerben würde, es seien Lehen, Eigengüter, Häuser oder Vesten, damit sie sich an derselben für jeden Schaden, den sie vielleicht ihrer Handlung wegen nehmen sollten, entschädigen könnten<sup>1)</sup>. Noch weiter sicherte sich Hans von Vilanders. Am 17. April bekennt derselbe nämlich, dass ihm Oswald für seine Bürgschaftsleistung 2000 Ducaten, ferner einen Pfandbrief in der Höhe von 600 Mark für die Burg Neuhaus im Pusterthale und endlich noch drei Schuldbriefe des Starkenbergers in der Höhe von 260 Mark zur Aufbewahrung übergeben hätte, damit er dadurch für einen allenfallsigen Schaden sichergestellt wäre<sup>2)</sup>. Ueberhaupt scheint dieser Mann die Wohlthat, die er seinem Vetter erwies, als bequemes Mittel angesehen zu haben, wenigstens einen materiellen Vortheil daraus zu ziehen. Schon am 11. Mai er sucht er nämlich denselben von Lienz aus, er möchte seiner Frau 200 fl. leihen, welche er ihm zurückgeben werde, wenn er wieder heimkomme<sup>3)</sup>. Ob die Rückgabe dieses Geldes erfolgte, wissen wir nicht, wohl aber ist uns aus späteren Absagebriefen der Herren von Schwangau und ihrer Freunde an Hans von Vilanders<sup>4)</sup>, sowie aus dem Prozesse, den Oswald, selbst ein Freischöffe der heiligen Vehme<sup>5)</sup>, beim Freistuhle zu Arnsberg und Volmerstein gegen denselben anstrebte<sup>6)</sup>, bekannt, dass er dem Dichter das aufbewahrte Geld nicht zurückerstattete, ein Umstand, der uns die schmutzigen Absichten dieses Mannes deutlich genug erkennen lässt. Bevor aber noch diese Verhandlungen erfolgt waren, hatten

1) Ibidem, durchschnittene Originalurkunde auf Pergament.

2) Gleichzeitige Abschrift im germanischen Museum zu Nürnberg.

3) Abschrift im germanischen Museum in Nürnberg.

4) Nach 6 Originalurkunden vom Jahre 1429 im germanischen Museum zu Nürnberg.

5) Als solchen bezeichnet sich der Dichter selbst in einer zu Brixen am 5. September 1429 ausgestellten Urkunde; gleichzeitige Abschrift im germanischen Museum zu Nürnberg.

6) Nach zwei gleichzeitigen Abschriften im germanischen Museum zu Nürnberg.

bereits die drei Brüder auf Mittel und Wege gesonnen, dem gefahrdrohenden Unheil die Spitze abzubrechen. Zuerst hatte man sich nach Rom gewandt, um für Leonhard die Aufhebung des vom Bischofe zu Brixen verhängten Kirchenbannes zu erwirken. Bereits am 22. Jänner ertheilte daher Jordan, Kardinalbischof von Albano und Poenitentiar, dem Bischofe die Vollmacht, denselben sowie seinen Anhang wegen ihres an dem Probst und zwei Chorherren von Neustift begangenen Gewaltstreiches von dem Banne zu befreien, falls sie dafür Busse gethan hätten<sup>1)</sup>. Jetzt, nachdem Oswald die Freiheit erlangt hatte, war es eine der ersten Handlungen der drei Brüder, dass sie sich zum Schutz und Trutz gegen jedermann verbanden. Nach diesem am 14. April abgeschlossenen Bündnisse sollte keiner der drei Brüder ohne Wissen und Willen der anderen eine Handlung ausüben, hätte er aber die Einwilligung derselben erlangt, so sollten sie mit aller Kraft für die Ausführung des begonnenen Werkes einstehen. Hätte aber einer oder der andere zu Gunsten eines Freundes oder aus Uebereilung dennoch ohne Wissen seiner Brüder irgend eine That begonnen, so sollten die andern zwar nicht gebunden sein, ihn dabei zu unterstützen, sich aber auch nicht seinen Gegnern anschliessen. Wegen aller ihrer bisherigen oder noch zukünftigen Streitigkeiten aber sollten sie freundlich und brüderlich übereinzukommen suchen, falls sie dies aber nicht vermöchten, den Schiedsspruch ihrer Freunde, von denen jeder einen zu wählen hätte, genau vollführen<sup>2)</sup>. Der Zweck dieser Einigung liegt auf der Hand. Schön der Umstand, dass niemand, selbst nicht einmal der Landesfürst ausgenommen wurde, zeigt uns, dass das Bündnis vorzüglich nur gegen denselben gerichtet war.

Man war entschlossen, denselben selbst mit Waffengewalt zu einem milderen Vorgehen zu zwingen. Um dies aber

---

1) Ph. N. Puell „Leben Hartmanns“ Anhang p. 31.

2) Original auf Pergament im Wolkenstein'schen Arch. des germanischen Museums zu Nürnberg.

thun zu können, musste man den Freundeskreis noch weiter auszudehnen suchen. Am 22. Juli trafen daher die beiden Brüder Oswald und Michael auf Reifenstein mit Sigmund von Annenberg eine Heiratsberedung, nach welcher derselbe ihre Muhme Margareth, die Tochter Wilhelms von Wolkenstein seligen und Witwe Hans des Sebners, zur Ehe nehmen sollte <sup>1)</sup>. Dadurch hatte man sich des mächtigen Geschlechtes der Annaberger versichert, was um so wichtiger war, als bereits die schwersten Schläge gegen die Herren von Starkenberg gefallen waren.

Eine weitere Folge des geschlossenen Bruderbundes war es ferner, dass schon am 4. August Michael von Wolkenstein seinen Bruder Oswald sowie dessen Habe von jeder weiteren Verbindlichkeit und Haftung entledigte, falls er die Briefe, die darüber dem Herzoge ausgestellt worden waren, wieder zurückerhalten würde <sup>2)</sup>.

Es war nämlich die Zeit herangerückt, um welche sich der Dichter auf Tirol stellen musste, was auch geschah. Aber auch der diesmal abgehaltene Rechtstag verlief resultatlos. Dem Herzoge musste jedenfalls alles daran gelegen sein, ihn wenigstens so lange festzuhalten, bis die Macht der Starkenberger vollends zertrümmert wäre. Deshalb hielt er starr die Forderungen der Feinde des Dichters aufrecht, indem er wol einsah, dass dieser darauf nicht eingehen könnte, ohne sich vollständig zu ruinieren. So sahen sich die Wolkensteiner in ihren Erwartungen getäuscht, und deshalb brach der Grimm derselben nun offen aus. Schon am 5. September schickte Michael dem Herzoge seinen Absagebrief, weil er wider sein Wort und sein Versprechen den Bruder gefangen gehalten und als schädlichen Mann nach Innsbruck habe führen lassen. Nach Weber soll dieses Absageschreiben, das

---

1) Nach der durch die Güte Herrn Ludwig Schönachs besorgten Abschrift des im Dornsberger Archive befindlichen Originals.

2) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 144.

uns nur mehr in einem kurzen Regeste enthalten ist <sup>1)</sup>, in masslosen Ausdrücken abgefasst gewesen sein, und wir haben nicht den geringsten Grund, die Wahrheit dieser Aussage anzuzweifeln.

Gab ja der Herzog nicht einmal, wie er versprochen hatte, den Bürgen des Dichters ihren Bürgschaftsbrief zurück, worin er jedenfalls ein bequemes Mittel erblickte, Martin Jäger und seinen Genossen zu ihren Ansprüchen zu verhelfen. Diesen überraschenden Umstand lernen wir aus einer Urkunde des gefangenen Sängers vom 5. October des Jahres 1423 kennen, in welcher er bekennt, dass ihm sein Bruder Michael und sein Vetter Hans von Vilanders, denen er für ihre Bürgschaftsleistung alle seine Güter verschrieben, die Nutzungen von diesen Gütern einzunehmen gestattet hätten, was ihnen keinen Schaden an dieser ihrer Bürgschaft bringen sollte <sup>2)</sup>. Noch deutlicher hatte sich hierüber König Sigmund in einem Schreiben ausgesprochen, das er am 6. Dezember 1422 von Pressburg aus wegen der Gefangenschaft seines Dieners und lieben Getreuen abgeschickt hatte. Wir lernen daraus nicht nur ganz bestimmt die Thatsache kennen, dass der Herzog von den Bürgen des Dichters die Bürgschaftssumme forderte, und nur gegen Erlag derselben ihn freizugeben gedachte, sondern wir werden auch mit dem weiteren Verlauf der ganzen Angelegenheit bekannt gemacht. Oswald hatte sich nämlich bereit erklärt, seine Sache dem Schiedsspruche der Herzoge Ernst oder Albrecht von Oesterreich, oder selbst dem des Hofgerichtes König Sigmunds zu unterwerfen, worauf natürlich Herzog Friedrich nicht eingieng. Deshalb erklärte nun König Sigmund, er sehe daraus deutlich ein, dass die Ungnade des Herzogs nichts anderes sei, als Rache dafür, dass Oswald in dem Streite, den er mit demselben vor Jahren gehabt hätte, sein Helfer und Diener gewesen sei. Sein Urtheil, das er auf Grund der Briefe, Eide und Gelöb-

---

1) Trostburger - Regesten Nr. 426, mit der genauen Datierung: „Montag vor Mariä Geburt auf Trostburg.“ Vgl. dagegen J. Egger a. a. O. I, 502.

2) Original auf Papier im germanischen Museum zu Nürnberg.

nisse, die ihm der Herzog damals geleistet, auszusprechen berechtigt wäre, gehe daher dahin: Herzog Friedrich habe weder an dem Gefangenen noch an dessen Bürgen die geringste Forderung zu stellen und solle denselben daher ohne Verzug alle ihre Briefe zurückstellen; thäte er dies aber nicht, so sollte sich der Dichter als sein Diener nach dem Laute der nämlichen Verschreibungen Herzog Friedrichs benehmen. Deshalb verbiete er auch jedermann, ihn daran zu hindern, sondern befehle ihnen vielmehr, denselben so lange zu unterstützen, bis ihm sein Recht zutheil geworden wäre <sup>1)</sup>.

König Sigmund liess es aber nicht allein bei dieser Drohung bewenden. Mit der grössten Kraft trat er für seinen Schützling ein und dies um so mehr, als auch die Herren von Starkenberg mit den schwersten Klagen gegen Herzog Friedrich an seinem Hofe erschienen waren.

Zu wiederholten malen befahl er dem gewalthätigen Landesfürsten, den Starkenbergern die widerrechtlich und ohne vorausgegangene Absage entrissenen Burgen zurückzustellen, den gefangenen Dichter freizugeben.

Was half es diesem, dass er in kräftigen Worten sein Recht als Landesherr gegen die übermüthigen Vasallen betonte, dass er dem Könige eindringlich vorstellte, er vermöchte ihm weit grössere Dienste zu leisten, als jene, die mit Umgehung aller Wahrheit ihn zu verdächtigen suchten <sup>2)</sup>, Sigmund war entschlossen, dem alten Feinde noch einmal die ganze Schwere des königlichen Armes fühlen zu lassen.

Schon am 25. Jänner des Jahres 1423 konnte daher Herzog Albrecht seinem Vetter Ernst berichten, dass der König bereits den offenen Achtbrief gegen Herzog Friedrich habe ausfertigen lassen, dass er bereits dem Herzoge von Mailand, den Schweizern, Appenzellern, mehreren bairischen

---

1) Original auf Pergament im Wolkenstein'schen Archiv des germanischen Museums zu Nürnberg.

2) Bibl. tir. Dipaul. 1038 fol. 106 Nr. 61.

Fürsten sowie andern Nachbarn Tirols den Befehl erteilt hätte, den unbotmässigen Reichsfürsten anzugreifen <sup>1)</sup>. Aber selbst die Bitten der Verwandten, er möchte nicht noch einmal das ganze Haus Oesterreich in Gefahr bringen <sup>2)</sup>, vermochten nicht den felsenfesten Entschluss Friedrichs zu brechen. Jetzt, nachdem bereits alle Burgen der Starkenberger mit Ausnahme des Felsenestes Greifenstein in seinen Händen sich befanden, wäre eine Nachgiebigkeit von seiner Seite gleichsam ein Aufgeben seiner ganzen Autorität gegenüber der drohenden Haltung des Adels gewesen. Zum Glücke für das Land blieben auch die Nachbarn desselben diesmal vollständig ruhig. Nicht einmal die blanken Goldgulden, die Ulrich von Embs seinen Verwandten, den Starkenbergern, zur Aufbringung schweizerischer Soldtruppen vorgestreckt hatte <sup>3)</sup>, übten bei diesen eine Anziehungskraft aus. So blieben die Herren im Gebirge zur Erlangung ihrer weitgehenden Wünsche auf die eigene Kraft angewiesen, und dank der verschiedensten Sonderinteressen, die sie verfolgten, dank des festen Willens des Herzogs und der treuen Haltung des dritten Standes gieng auch diese letzte Gefahr, ohne dem Lande im ganzen und grossen tiefe Wunden zu schlagen, vorüber. Die Herren von Wolkenstein freilich waren gewillt, den begonnenen Kampf bis zum letzten Augenblicke fortzusetzen. Auf Trostburg liefen daher die Fäden jener grossen Adelsverschwörung zusammen, welche in dem Bunde vom 18. Juli 1423 ihren offenen Ausdruck fand <sup>4)</sup>. Ebenso wenig dachte König Sigmund daran, den wieder aufgenommenen Kampf gegen Herzog Friedrich so schnell aufzugeben. Hatten seine Achtbriefe bei den Nachbarvölkern Tirols keine Wirkung erzielt, so sollte jetzt das Banner des Reiches gegen den Herzog aufgerollt werden.

---

1) Ibidem fol. 111. b. fg. Nr. 69.

2) Ibidem fol. 110 fg. Nr. 65, 66, 67.

3) Vgl. Anhang Nr. 10.

4) J. Egger a. a. O. 1, 506.

Am 17. Juli dieses Jahres befahl er nämlich von Altsohl aus dem Reichs-Erbmarschall Haupt von Pappenheim, unter dem Reichspanier gegen denselben als Friedensstörer zu ziehen und das Land am Inn und an der Etsch als verfallenes Lehen einzuziehen <sup>1)</sup>. Aber alle diese Massregeln vermochten nicht das Verderben aufzuhalten, das sich gewitterschwer über die Häupter der stolzen Edelherren zusammenzog. Es war gleichsam das letzte Wetterleuchten des königlichen Zornes, der einst den gewaltigsten Fürsten Tirols vor dem Throne des heiligen römischen Reiches niedergeschmettert hatte. Es war aber auch der letzte Hoffnungsstrahl der königlichen Gnade, der die Herren am Inn und an der Etsch ermutigte, mit ihren Plänen offen hervorzutreten. Der bereits erwähnte, denkwürdige Adelsbund vom 18. Juli beabsichtigte ja nichts weniger, als jene Zustände herbeizuführen, wie sie vor der Niederwerfung des letzten Rottenburgers bestanden, ja noch mehr, die gesammten landesfürstlichen Lehen in reichsunmittelbare zu verwandeln <sup>2)</sup>.

Gerade in diesen Bestrebungen sehen wir den innigen Zusammenhang mit dem ausdrücklichen Befehl an den Reichs-Erbmarschall, vor allem das Land Tirol zu Handen des Reiches einzuziehen. Der anbefohlene Zug kam nicht zustande. Des deutschen Reiches Nothlage, die dem Könige nicht gestattete, selbst gegen Herzog Friedrich in's Feld zu ziehen, lähmte auch die anbefohlene Action gegen Tirol, und dies um so mehr, als die deutschen Fürsten nichts weniger als mit der Haltung des Königs in den grossen politischen und kirchlichen Fragen, die damals die Grundfesten des heiligen römischen Reiches aus den Angeln zu heben drohten, einverstanden waren. Ebensovienig erschien der Graf von Toggenburg mit den gehofften 1400 Schweizer Söld-

1) Lunig P. Sp. C. II, Forts. III., Abth. VI, 587 [Tom 11]. J. Egger a. a. O. Uebrigens soll nach Hanth. Fast. II, 2, 28 derselbe Befehl auch noch am 4. October von Ofen aus ergangen sein, was möglicherweise auf eine Wiederholung desselben schliessen liesse.

2) Vgl. Anhang Nr. 10.

neru, und Paris von Lodron, der grosse Brigantenchef dieser Zeit, der mit 400 italienischen Söldnern den treuen Nons unterwerfen sollte, schlug zwar los, wurde aber durch die Grafen von Arko und Balthasar von Thunn energisch zurückgewiesen. Herzog Friedrich, der durch die gefangenen Hauptleute von Greifenstein, Rudolf Jausner und einen gewissen Beheim, von allen Plänen seiner Feinde unterrichtet war, glaubte daher nicht länger mehr zurückhalten zu dürfen. Der Fall der Burg Hochgalsaun am Eingange in's Vintschgau, die im raschen Anlaufe zertrümmert wurde, legte den Herren im Gebirge nahe, dass es die höchste Zeit wäre, einzulenken <sup>1)</sup>. Trotzdem suchten sie noch längere Zeit für ihre Sache Propaganda zu machen. Wie wenig ihnen dieses aber gelang, zeigte der grosse Landtag zu Meran, der die Auflösung ihres Bundes beschloss, da derselbe ein Gebrechen für das Land wäre. Die Bestätigung aller Landesfreiheiten und eine allgemeine Amnestie für die Betheiligten mit Ausnahme der beiden Starkenberger war der Lohn für diese That <sup>2)</sup>. Oswald von Wolkenstein selbst stand allen diesen Ereignissen ferne, befand er sich ja noch immer in der Gefangenschaft des Herzogs. Seine Brüder freilich führten mit Entschiedenheit den Kampf gegen Martin Jäger weiter. Deshalb wandte sich dieser wieder an den Herzog, er möchte ihm doch seinem Versprechen gemäss zum Rechte gegen den gefangenen Sängler verhelfen, indem er jetzt nicht einmal mehr des Lebens vor den Wolkensteinern sicher wäre und deshalb sehnlichst die Austragung seines Streites wünsche <sup>3)</sup>. Selbst im Dezember dieses Jahres war Oswald noch nicht in Freiheit gesetzt. Noch am 17. ds. Mts. befahl nämlich König Sigmund seinen Brüdern Michael und Leonhard, sich des Gefangenen sowie Ulrichs von Starkenberg anzunehmen <sup>4)</sup>.

1) J. Egger a. a. O. 1, 506.

2) J. Egger a. a. O. 1, 506 fg.

3) Vgl. Anhang Nr. 11.

4) K. k. Statth. Arch. sub Starkenberger nach einem Vidimus des Bischofs Ulrich von Brixen vom 21. Sept. 1430; Trostburger-Regesten Nr. 427.

Dieser Befehl dürfte vielleicht zu spät gekommen sein. Wohl infolge der bereits erwähnten allgemeinen Amnestie, welche der Herzog am 17. Dezember den Mitgliedern des grossen Adelsbundes zugesagt hatte, erhielt der Dichter die Freiheit, ohne sich vorher mit Martin Jäger ausgeglichen zu haben. Dieses Vorgehen Herzog Friedrichs beweist deutlich, dass es ihm nicht so sehr darum zu thun war, dem kleinen Edelmann von Tisens zum Rechte zu verhelfen, als vielmehr seinen grössten Gegner so lange unschädlich zu machen, bis sich die Gährung unter dem Adel gelegt hätte. Dafür zeugt auch der Umstand, dass der Herzog schon am 21. April des folgenden Jahres seine lieben Getreuen Michael und Oswald von Wolkenstein zum kommenden Landtage einberief <sup>1)</sup>, woselbst der böse Kampf mit Wilhelm von Starkenberg unter Vermittlung der Landschaft ausgetragen werden sollte. Unter solchen Umständen glaubte nun auch Leonhard einlenken zu müssen. Am 4. Mai ersuchte er nämlich von Aichach aus die ganze Landschaft, sie möchte ihm auf Grund der vom Herzoge erfolgten Bestätigung der Landesfreiheiten gegen denselben zum Rechte verhelfen. Sie sollte dies auch deshalb thun, damit endlich dem Lande der Friede wieder gegeben und die Gebrechen desselben abgewendet würden, indem ja der Landesfürst zu diesem Zwecke den kommenden Tag einberufen hätte. Trotzdem er nämlich durch Freund und Feind den Herzog, der ihm noch 2000 fl. Jahressold schulde, wiederholt um sicheres Geleite zur Austragung seines Streites gebeten hätte, habe er dasselbe doch nie von ihm erhalten können. Die Landschaft möchte daher denselben ersuchen, dass er ihm hinfort ein gnädiger Herr sei und ihm auch den schuldigen Sold auszahle. Ebensovienig hätte er auch vom Probste in der Neustift, trotzdem er demselben öfters das Recht angeboten hätte, die Lossprechung von dem Banne erhalten können, vielmehr treibe derselbe mit ihm seinen grössten Muthwillen. Die Landherren möchten daher auch diesen

---

1) Trostburger-Regesten Nr. 691.

ersuchen, den ausgesprochenen Bann aufzuheben und nicht weiter gegen ihn zu freveln, indem er ja gerne zur Rechtsleistung bereit wäre <sup>1)</sup>). Diese Bitte war freilich eine vergebene. Die Rachegeleüste des Probstes liessen die erbetene Versöhnung nicht zustande kommen und ebensowenig war der Herzog geneigt, dem unbotmässigen Diener die grosse Forderung auszubezahlen. Der oben erwähnte Ladbrief Herzog Friedrichs vom 21. April traf den Dichter nicht mehr in der Heimat an. Derselbe hatte noch keineswegs seine und der Starkenberger Angelegenheit verloren gegeben. Was die Befehle König Sigmunds nicht zu erreichen vermocht hatten, glaubte er durch die Macht seiner Persönlichkeit zustande zu bringen. Schon im Anfange des Jahres 1424 begab er sich daher über Salzburg, München, Augsburg und Ulm an den Hof seines alten Freundes, des Pfalzgrafen Ludwig, nach Heidelberg. Gleichsam als wollte das Schicksal selbst seine Pläne fördern, hatten sich bei seiner Ankunft, welche kurz vor dem 17. Jänner erfolgte, dortselbst auch die drei geistlichen Kurfürsten und Markgraf Friedrich von Brandenburg eingefunden. Zwar überhäufte man den gern gehörten Sänger bei dieser Gelegenheit mit den grössten Ehren, aber die gehoffte Hilfe wurde ihm nicht gewährt. War es nun aber der warme Empfang, dem man ihm hier bereitete, war es noch immer die Hoffnung, doch endlich seine Wünsche zu erreichen, was ihn an den Höfen seiner Gönner festbannte, wir wissen es nicht, Thatsache aber ist, dass er sich während der ganzen ersten Hälfte dieses Jahres in den Rheingegenden herumtrieb. Erst nachdem er sich von der Erfolglosigkeit seiner Reise vollständig überzeugt hatte, scheint in ihm der Entschluss gereift zu sein, die Austragung seines Streites vor dem königlichen Tribunale zu suchen. In der Mitte des Monats Oktober finden wir ihn daher bereits in Pressburg. Aber schon der kühle Empfang, den er bei König Sigmund fand,

---

1) K. k. Statth. Arch., alte Lehenbücher I fol. 134 fg.; Lichnowsky V, 2182; Trostburger-Regesten Nr. 693.

mochte ihm zeigen, dass er auch hier nicht die gehoffte Hilfe finden würde. Das gespannte Verhältnis, das sich zwischen dem Könige und dem Kurcollegium gebildet hatte, die ungeheure Gefahr, die der luxemburgisch-habsburgischen Macht, sowie dem ganzen Reiche von den Hussiten drohte, nöthigten Sigmund, seinen alten Groll gegen Herzog Friedrich aufzugeben, seinen treuen Diener zu opfern <sup>1)</sup>. Zwar versprach er diesem noch brieflich am 15. Dezember von Ofen aus, für ihn bei Herzog Friedrich Fürsprache einzulegen, wenn derselbe jetzt zu ihm kommen werde, aber schon der Zusatz, Oswald möchte jemand bestellen, der ihn an dieses Versprechen mahnen sollte <sup>2)</sup>, musste ihm zeigen, dass er gegenwärtig auch von dieser Seite nichts mehr zu erwarten habe. Deshalb suchte er nun einzulenken. Indem er nämlich noch einmal auf den König compromittierte, der ihn und den Herzog in Freundschaft vereinen sollte, ersuchte er denselben zugleich um Ausstellung eines Geleitsbriefes. Schon der Umstand, dass auch Herzog Friedrich jetzt dieses Compromiss annahm, mussten ihn belehren, wie weit bereits dessen Verhandlungen mit Sigmund gediehen waren, die endlich die vollständige Aussöhnung zwischen beiden langjährigen Feinden am 17. Februar 1425 auf dem Schlosse Hornstein herbeiführten <sup>3)</sup>. Wirklich gieng der König auf die Bitte seines langjährigen Dieners ein, setzte beiden Parteien den Rechtstag auf den 15. April und zwar bei dem Richterstuhle Herzog Albrechts in Wien fest und ertheilte dem Dichter am 7. Jänner von Hornstein aus das hiezu erbetene Geleite <sup>4)</sup>. Wir zweifeln nun keinen Augenblick, dass Oswald vom Anfange an entschlossen war, den Rechtstag in Wien zu besuchen, aber die eben erwähnte Aussöhnung zwischen Fried-

1) Vgl. meinen im Junihefte der Zeitschr. f. d. Alterthum erscheinenden Aufsatz über Oswald von Wolkenstein.

2) Orig. auf Papier im Wolkenst. Archive des germanischen Museums in Nürnberg.

3) J. Egger a. a. O. I, 511.

4) K. k. Statth. Arch. Innsbr., Copie nach dem Originale.

rich und Sigmund mochte ihn davon zurückgeschreckt haben. Am 17. Juli dieses Jahres wirft ihm nämlich der Herzog von Hall aus auf ein nicht mehr erhaltenes Schreiben vor, dass er durch sein Nichterscheinen den festgesetzten Rechtstag vereitelt hätte. Es befremde ihn dies um so mehr, da er selbst auf die Bitte Herzog Albrechts den zwischen ihnen vereinbarten Frieden bis auf den heutigen Tag verlängert hätte, wogegen er nicht nur mit seinen Gewaltthaten gegen Martin Jäger fortfahre, sondern auch ihm selbst das von der Hausmannin eingelöste Gut widerrechtlich vorenthalte, woraus wohl jedermann ersehen werde, dass ihm von seiner Seite nicht in gleicher Weise begegnet werde, wie er ihn behandle <sup>1)</sup>. Der Herzog konnte dies um so mehr aussprechen, als sich inzwischen Martin Jäger mit neuen Klagen an ihn gewendet hatte. Auf die Nachricht nämlich, dass Friedrich mit Oswald zu Wien einen Rechtstag abzuhalten gedenke, rief derselbe am 31. März von Meran aus noch einmal die Hilfe des Landesfürsten in einem in mancher Beziehung merkwürdigen Schreiben an. Der Herzog, führte er nämlich aus, werde sich wohl noch zu erinnern wissen, dass er ihm damals, als er ihm den Gefangenen ausgeliefert, versprochen hätte, denselben nicht früher freizugeben, bis ihm nicht sein volles Recht geworden wäre. Nun sei er aber freigelassen worden, ohne dass ihm dieses Versprechen gehalten worden wäre. Er selbst wäre jetzt wohl gerne in eigener Person zum Herzoge geritten, indem er brieflich nicht das ganze Elend zu schildern vermöchte, worin er inzwischen durch Oswald und dessen Brüder gebracht worden wäre. Dies könnte er aber nicht wagen, da er von seinen mächtigen Gegnern nicht einmal des Lebens mehr sicher wäre. Der Herzog möchte ihm daher nach laut der dem ganzen Lande ausgestellten Briefe zum Rechte verhelfen, indem er von seinem Gegner gewiss längst schon zufriedengestellt worden wäre, wenn er ihn nicht

---

1) Original auf Papier im Wolkenstein. Arch. des germanischen Museums in Nürnberg.

hätte ausliefern müssen<sup>1)</sup>. Gerade dieses Schreiben ist uns ein neuer Beweis, wie wenig der Herzog thatsächlich seinem gegebenen Versprechen nachzukommen suchte. In der nächstfolgenden Zeit wurde ja seine Thätigkeit fast ausschliesslich durch die Niederwerfung der letzten bündnerischen Reste in Anspruch genommen. Michael von Wolkenstein, der besonnenste der drei Brüder, lenkte noch rechtzeitig ein. Schon am 28. Jänner des Jahres 1426 wurde er vom Herzog wieder in Gnaden aufgenommen und zu seinem Rathe und Diener bestätigt<sup>2)</sup>. Damit war der Bruderbund von 1422 zerrissen, und so tiefgehend war dieser Riss, dass er selbst seine ganze Macht dem Herzoge zur Verfügung stellte, um seine Brüder zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Es zeigt von der grossen Anhänglichkeit, welche Oswald selbst in dieser trüben Zeit seinen Freunden entgegenbrachte, dass er es wagte, seine Vermittlung zu einem letzten Ausgleichsversuche zwischen dem Herzoge und Wilhelm von Starkenberg anzubieten. Aber auch dieser Versuch, den der Dichter Ende Jänner und anfangs Februar von Fragenstein, der Besetzung seines Schwagers Parzival von Weineck, aus machte, scheiterte an der Hartnäckigkeit des Starkenbergers<sup>3)</sup>. Von jetzt an scheint er sich in banger Ahnung der kommenden Ereignisse ganz auf seine Güter zurückgezogen zu haben.

Der Tod seines Schwiegervaters Ulrich von Schwangau, der um diese Zeit erfolgte, dürfte vielleicht seine nächste Thätigkeit in Anspruch genommen haben<sup>4)</sup>. Seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte er in dieser Zeit auf der Burg Neuhaus im Pusterthal genommen, wie wir überhaupt von jetzt an ein starkes Hinneigen<sup>5)</sup> des Dichters nach Görz bemerken<sup>5)</sup>. In-

1) Vgl. Anhang Nr. 12.

2) Lichnowsky V, 2397; Trostburger Regesten Nr. 482.

3) K. k. Statth. Arch., nach vier Copien auf einer bei den Starkenberger Urkunden befindlichen Rolle.

4) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1880 p. 77 und 79 fg.

5) Diese bisher noch unbekannte Haltung des Dichters geht aus einer Reihe von Urkunden des germanischen Museums sowie des Archives von Ehrnberg hervor.

zwischen brach nach und nach die gesammte Opposition im Lande zusammen.

Schon am 3. April dieses Jahres hatte sich Leonhard von Wolkenstein zum Abschlusse eines Waffenstillstandes mit den Freunden des Herzogs gezwungen gesehen <sup>1)</sup>. Noch vor Ablauf desselben um Pfingsten muss dann auch der endgültige Ausgleich zwischen ihnen erfolgt sein, da wir später nichts mehr von einer Einmischung dieses Mannes vernehmen. Ebenso waren die Bitten des Pfarrers von Kastelrut, Heinrichs Eylse, man möchte den kranken Ritter vom Banne befreien, aus welchem er um jeden Preis zu kommen wünsche <sup>2)</sup>, von Erfolg begleitet. Am 22. Jänner 1427 erfolgte die sehnlichst gewünschte Lossprechung <sup>3)</sup>.

Am 27. November fiel endlich das hart umschlossene Greifenstein, jene stolze Veste, welche bisher das ganze Land in Furcht und Schrecken gesetzt hatte <sup>4)</sup>. Ihr Fall bewog auch die Herren von Spaur zur Nachgiebigkeit. Bereits am 30. November erklärten dieselben ihre Unterwerfung unter die Botmässigkeit des Landesfürsten <sup>5)</sup>. Einer der letzten, der an die Reihe kam, war der Schwager des Dichters, Parzival von Weineck. Am 24. Februar des Jahres 1427 zwang ihn Friedrich, getreu seinem Systeme, den Adel womöglich ganz aus dem Innthale zu verdrängen, ihm seine Burg Fragenstein mit allen ihren dazu gehörigen Gütern um 4000 Ducaten käuflich zu überlassen <sup>6)</sup>, wofür er am folgenden Tage auch die Einwilligung seines Bruders Jörg von Weineck zu erwirken versprach <sup>7)</sup>. Am selben Tage musste er auch in Innsbruck, wo diese Verhandlungen gepflogen wurden,

1) Cl. W. Gr. v. Brandis, Tirol unter Friedrich von Oesterreich<sup>c</sup> p. 526 fg. Nr. 135.

2) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 3479.

3) J. Egger a. a. O. I, 515.

4) Zeitschr. f. Tirol u. Vorarlberg Bd. 4, 280 Nr. 25.

5) J. Egger a. a. O. I, 514.

6) K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 1862.

7) Ibidem Nr. 1864.

Urfehde schwören<sup>1)</sup>. Am 4. März endlich bekannte er, dass ihm der Herzog deshalb, weil die Verkaufsurkunde noch nicht mit dem Siegel des Landeshauptmannes versehen wäre, die Frist zur Uebergabe der Veste bis auf den Sonntag *Invocavit* verlängert hätte, bis zu welchem Tage er jedenfalls diese Handlung vollziehen sollte<sup>2)</sup>. Unter solchen Umständen mochte es dem Dichter in den heimatlichen Bergen nicht mehr recht geheuer vorkommen, zumal er wohl selbst fühlen mochte, dass die Gebrechen, zu deren Austragung der Herzog auch ihn am 22. Februar von Innsbruck aus auf den am 16. März zu Bozen abzuhaltenden Landtag geladen hatte<sup>3)</sup>, nicht zum geringsten Theil auch ihm zur Last gelegt werden dürften. Um die Mitte des Monats März verliess er deshalb heimlich das Land, um, wie er wenigstens in seinen Gedichten behauptet, einen neuen Kreuzzug nach Spanien zu unternehmen<sup>4)</sup>.

Diese That benützten seine Gegner, die von allen seinen Handlungen genau informiert waren, um neuerdings den Herzog gegen ihn anzurufen. Auf ihre Bitte und Anzeige hin befahl daher derselbe, den Dichter gefangen zu nehmen. In der Nähe von Wasserburg wurde er von dessen Spähern erkannt und vorläufig nach Vellenberg gebracht. Es war die bitterste Zeit seines Lebens, welche der Dichter hier sowie am Hofe zu Innsbruck, wohin man ihn nach kurthaus abgeführt hatte, unter der Dienerschaft des Herzogs verbringen musste. Er selbst fürchtete das ärgste. Musste er ja besorgen, dass ihm für seine langjährige Empörung, für sein zweideutiges Benehmen, das er jetzt schon mehr als ein Jahrzehnt zum Schaden des Landes an den Tag ge-

1) *Ibidem* Nr. 3689.

2) *Ibidem* Nr. 1407.

3) Original auf Papier im Wolkensteiner Arch. des germanischen Museums in Nürnberg.

4) Vgl. das Gedicht: „Durch aubenteuer tal und perg“ bei B. Weber a. a. O. Nr. 13, das neben den angeführten Urkunden die Grundlage für die folgende Darstellung gibt.

legt hatte, sogar die Todesstrafe zuerkannt werden könnte. Sein Bruder Michael und seine Vettern Konrad und Veit von Wolkenstein eilten daher nach Innsbruck, um womöglich die Gnade des Herzogs für den Gefangenen zu erleben.

Ihre Bitten unterstützten einige tirolische Edelfherren, vor allem aber die vorländischen und steirischen Ritter, die sich am Hofe befanden. Diese hatten keine Ursache, dem Unglücklichen zu grollen, wie dies thatsächlich viele seiner ehemaligen Freunde thaten, welche ihm die Schuld an allem Unheil zuschrieben <sup>1)</sup>. Wirklich gelang es diesen Männern, den Sinn des Herzogs zu erweichen. Am ersten Mai 1427 vollzogen sich zu Innsbruck eine Reihe von Acten, wodurch sich der Dichter die Gnade Friedrichs erwarb, wodurch aber auch sein langjähriger Streit mit Martin Jäger und den Hausmannen ausgetragen wurde. Schon die Urfehde, welche er dem Herzoge schwören musste, weicht so sehr von anderen Actenstücken ähnlicher Art ab, zeigt die Bestimmungen, unter welchen dieser zu einer Aussöhnung bereit war, in so scharf bestimmter Weise, dass wir daraus leicht zu erkennen vermögen, mit welcher Sorgfalt Friedrich den schlaunen Gegner auf immer unschädlich zu machen suchte. Gerade diese Bestimmungen zeigen uns aber auch die Vergehen, welche dem Dichter zur Last gelegt wurden, zeigen ferner das vollständige Aufgeben seiner bisherigen politischen Haltung. Ohne Willen und Wissen des Herzogs sollte er nämlich fortan mit niemand ein Bündnis abschliessen oder in die Dienste einer auswärtigen Macht treten, sondern allein dem Herzog und seinen Vettern wider jedermann ohne Ausnahme beistehen, wie er dies demselben als seinem rechten, natürlichen Herrn und Landesfürsten schuldig wäre. Zweitens sollte er alle seine Rechtsstreitigkeiten mit dem Herzoge oder mit wem immer er eine solche hätte, in dem Lande selbst an den Stätten, wo es billig wäre, zum Austrage bringen.

---

1) „Mein freunt die hassen mich überain an schuld des muess ich greisen“. B. Weber a. a. O. 3, 3, 22 fg.

Drittens gelobte er endlich, gegen niemand wegen aller vergangenen Streitigkeiten irgend eine Handlung der Rache zu unternehmen. Sollte er einen dieser Punkte übertreten oder nur zu beschönigen und anders zu deuten versuchen, so sollte ihn jedermann ganz nach Belieben, mit Recht oder ohne Recht, als treulosen und ehrlosen Mann sowohl vor geistlichem als weltlichem Gerichte belangen dürfen, indem er sich aller Freiheiten und Gnaden, jedes nur erdenklichen Schutzes und Schirmes von Fürsten, Herren, Landschaften, sowie von jedermann im voraus gänzlich begeben. Der Schlussartikel dieser merkwürdigen Urkunde endlich zeigt uns deutlich, dass der Herzog auch jetzt noch im Besitze des im Jahre 1422 ausgestellten Bürgerschaftsbriefes sich befand. Der Dichter musste nämlich versprechen, dass alle bereits gemachten Versprechungen demselben an dieser Bürgerschaft keinen Schaden bringen sollten<sup>1)</sup>. Ausser diesen Punkten sollte endlich der Gefangene als Gegendienst für seine Begnadigung einen Zug gegen die Hussiten, oder wohin der Herzog es wünsche, in eigener Person unternehmen, oder falls er dies nicht zu thun vermöchte, denselben durch einen Blutsverwandten ausführen lassen. Diese letztere Bestimmung wurde in einer eigenen Urkunde niedergelegt<sup>2)</sup>. Nachdem auf diese Weise das Verhältnis zwischen den beiden politischen Gegnern geordnet war, wollte nun Friedrich auch den Hauensteinischen Erben seinem Versprechen gemäss das erbetene Recht verschaffen. Aber auch bei dieser Gelegenheit zeigte es sich deutlich, dass ihm weit mehr daran gelegen war, seinen politischen Gegner zu vernichten, als dessen Feinden zur Erlangung ihrer übermässigen Forderungen zu verhelfen. Schon der mächtige Freundeskreis, der sich in diesen Tagen um den Dichter scharte, die Macht des Wolkensteinischen Geschlechtes, das in seiner Gesamtheit dem bauerlichen Edel-

1) Zeitschr. f. Tirol und Vorarlberg IV, 284 fg. Nr. 27.

2) Cl. W. Gr. v. Brandis, Tirol unter Friedrich von Oesterreich

mann von Tisens entgegnetrat, dessen Freundeskreis zum grössten Theil aus vermöglichen Bürgern Innsbrucks bestand, musste es dem Landesfürsten rätlich erscheinen lassen, diese Forderungen nur so weit aufrecht zu erhalten, als es sein gegebenes Fürstenwort erforderte. Statt der verlangten 6000 fl. mussten sich daher Martin Jäger mit 500 Ducaten, die Hausmann mit der Zurückgabe des ihnen widerrechtlich entrissenen Grotthofes im Gerichte Presels begnügen. Da der Dichter diese Summe sogleich ausbezahlte und hinreichende Garantien für die Zurückgabe des genannten Hofes bot, so sprachen nun Martin Jäger sowie Heinrich Hausmann für sich und seinen Bruder Hans den Herzog von der geleisteten Bürgerschaft los und stellten ihm seinen Bürgerschaftsbrief mit der ausdrücklichen Erklärung zurück, dass sie ferner keine Ansprüche mehr an ihren Gegner zu machen berechtigt sein sollten.

Endlich verzichtete noch Martin Jäger in einer dem Dichter speziell hierüber ausgestellten Urkunde feierlich auf alle seine Ansprüche, die er an denselben wegen der ihm ohne Recht „entwehrten“ Güter und der davon bisher eingezogenen Gülten sowie wegen aller ihm zugefügten Schäden zu machen berechtigt wäre <sup>1)</sup>.

Damit war der 60jährige Streit beendet. Oswald hatte nun einen verhältnismässig geringen Preis die zum Gedeihen seiner Hausmacht nöthigen Güter erworben, und wenn auch seine Gegner einen formellen Sieg erlangt hatten, so war doch der factische Vortheil auf seiner Seite. Freilich dürfen wir hiebei die furchtbaren Leiden nicht übersehen, welche der Dichter während seiner zweimaligen Gefangenschaft erduldet, Leiden, die auf lange Zeit seine Gesundheit untergruben und die düsteren Todesahnungen, die uns aus den Gedichten dieser Zeit entgegenreten, vollständig begreiflich machen. Andererseits hatten aber auch diese Leiden klärend und reinigend auf den Charakter dieses wahrhaft grossen Mannes, in

---

1) Anhang Nr. 13, 14 und 15.

dem die Tugenden und Gebrechen seiner Zeit in hervorragender Weise verkörpert sind, gewirkt, wie er denn selbst nach sorgfältigen Berechnungen der in seinen Gedichten niedergelegten Daten das Ende seines sündhaften Treibens auf das Jahr 1421, dem Beginne seiner ersten Gefangenschaft, ansetzt. So müssen wir mit Recht diesem Streite einen geradezu bestimmenden Einfluss auf die ganzen Lebensschicksale des Dichters einräumen, und dies um so mehr, als die Folgen desselben sich noch während seines ganzen späteren Lebens wenn auch öfter in unerfreulicher Weise bemerkbar machten. Hans von Vilanders hatte nämlich immer noch die ihm zur Aufbewahrung übergebene Pfandsumme in seinen Händen, und erst lange nach dem Tode des Dichters gelang es seinen Söhnen, von den Nachkommen dieses engherzigen Mannes ein billiges Abkommen hierüber zu erzielen.

---

## U r k u n d e n.

### 1.

1394, Juli 31., Vels.

Kundschaft mehrerer Landleute über die Eingriffe Friedrichs von Trostberg in Hauensteinische Güter.

In plebe Vels in domo Eberlini Camponis de Vels, presente ipso Eberlino et domino Ludovico Sparnberger, domino Victore Firmianer, Joanne dicto Frazz de Velse, ibique Perchtoldus Geltinger de Vels manifestavit in fide sua ac vice juramenti, quod dominus Vlricus de Hawenstain habebat in tenuta, possessione et sine omni impedimento omnium personarum omnia sua feoda, que habebat in feudum ab episcopatu Brixinensi, usque ad finem vite sue, et omnia, que spectant ad castrum dictum Hawenstain, et omnia sua feuda et cetera sua bona omnia reliquit suis heredibus omni eo modo ac jure, ut ipse possederat. Insuper idem Perchtoldus manifestavit, quod ipse habebat ab ipso domino Vlrico de Hawenstain aliqua bona et illa sibi recepta sunt et alienata sine omni jure, et hoc fecit dominus Fridericus de Trosperg.

Ibidem in continenti coram dictis testibus ac etiam in presentia Cunradi dicti Chnieberger Joannes de Patenn, plebis Castelrutt, manifestavit omni eo modo sicut predictus Geltinger et hoc magis, quia ipse habebat aliqua feuda a supradicto domino Vlrico et ea feuda oportebat ipsum suscipere a domino Friderico de Trosperg.

Ibidem in continenti sine intervallo Maenlinus de Ratz et Johannes dictus de Zuzm eodem modo manifestaverunt sicut supradictus Geltinger, et quod de supradictis velint facere omnia jura ubicumque necesse fuerit, et hoc magis, quia dictus Vlricus de Hawenstain emebat curiam istam ze Musen nisi propterea et tali modo, quod idem colonies, pater ipsius Maenlini, dictus Goetschl, et etiam ipse Maenlinus deberent custodire sibi istam silvam, que erat ipsius domini Vlrici, que vocatur in Gaetsch, quod nullus alius preter ip-

sum deberet recipere ex eadem silva ullum lignum, quare eadem silva erat ipsius domini Vlrici de Hawenstain et nullus alius habebat aliquam partem in eadem silva preter dominum Vlricum.

Item in continenti Nicolaus dictus Mutz ex plebe Castlerrutt idem manifestavit sicut supradictus Geltinger, et quod hoc bene sciat et velit desuper facere omnia jura coram omni judicio et etiam hoc sibi bene notum esse, quod manifestarunt Maenlinus de Ratz et Johannes de Z̄usm de predicta silva et de curia ze Müsen.

Hi omnes coram notario de Tyna manifestarunt, quod dominus Vlricus de Hawenstain omnia sua bona et feuda, que habebat in feudum ab episcopatu Brixinensi, habebat in tenutam et possessionem absque omni impedimento omnium personarum, et quod hoc bene sciant et veraciter et quod super hoc velint facere omnia eorum jura in judicio spiritali sive seculari aut ubicumque necesse fuerit.

[Abschrift nach P. J. Ladurners Urkundensammlung aus dem k. k. Statth. Arch. Nr. 2146.]

## 2.

Wahrscheinlich zwischen 1394 und 1397.

Verzeichnis Hauensteinischer Lehengüter, die bereits auch Ekhard von Trostburg selig verlieh.

Daz sind die lehen von Hawenstainer vnd die her Ekehart sälinger verlihen hat.

Item Chunrat aus dem Premay hat enphangen ein wise von vier mader, haist in Furtz ze Doz auf Sauser alben.

Item Kathrein, Tomas wirtin von Tinasels, hat an irsuns stat enphangen ein wise, haist auch in Furtz ze Doz auf Sauser alben, von vier mader.

Item Jacob von Velles hat ze lehen ain gütel, haizt zem Wegmacher vnd leit ze Chastelrut, vnd ain zehenten auz seim hof ze Marnsal auz haus vnd auz hof.

Item Hänsel Jakleins stewfsun hat ze lehen ein wise, gelegen auf Puffätsch, haist Curay, vnd ein ander wise, haist

Pedlad, ist gelegen in Kaseril, vnd ain zehenten, ist gelegen in sand Nyklaws Mulgrey ze Tisens.

Item Vallentein, Greten sun von Prad, hat ze lehen ein haus ze Plikel auf der lenen.

Item Jändel Chursner hat ze lehen ein haus vnd hofstat vnd ain akcher, vnd haist daz haus ze Pfeifenberg.

Item Hainreich Waitzer hat ze lehen den zehenten aus dem hoff ze Curtenal ze Tisens.

Item Hans von Camplong hat ze lehen den zehenten aus dem hoff ze Prad vnd die zwai tail des zehenten aus dem güt ze Preme vnd den achker, der genant ist Jampipalay, vnd die zwai tail des zehenten aus dem achker, haisset Waitzes vnd leit in dem Premay vnd dient sand Peters chirchen vnd stözset dar an daz güt, da Roman auf gesezzen ist, vnd die zwai tail des zehenten aus dem Hof, den Ming pawt in dem Premay; item die zwai tail aus dem zehenten des flehleins, haist Runk vnd ist gelegen in des vorgenanten Mingen güt, vnd die zwai tail des zehenten aus dem hoff, haist Suttaus vnd die zwai tail des zehenten aus dem achker, haist Runkätsch vnd gehort in den hof Pra.

Item Ekehart vor Coraw hat ze lehen ein jauch akcher ze Kraw vnd ain wise von ain mader vnd haus vnd hofstat daselben vnd alles, daz dar zü gehört.

Item Nykläl der Rekch hat ze lehen einen garten von zwain hawern, enhalb her zü stösset Randleins des Flaschen gut, niden dar an stözset daz gut datz dem Nuspawm.

Item Tomel von Kamertin hat ze lehen den hoff ze Land, der ob Kamertin gelegen ist, vnd den ackcher in Nesual, der in den selben hof gehört, vnd stözset dar an Platzkurt.

Item Herman von Piten hat ze lehen ein haus, haizzet Cämpatsch, vnd ain akcher, der dar zü hört vnd da ein ster roken an geuelt.

Item Äbel der Sauser hat ze Lehen daz güt, daz da haizzet Unterpuntay, vnd da er selb auf gesezzen ist, vnd ein pewnt, di dar an stözset.

Item Hans von Lauay hat ze Lehen ain achker, gelegen

ze Castelrutt in Vilatz, des ain dritail jauch ist, vnd ain garten, gelegen auch ze Chastelrut, da Friedreich der Mesner auf sitzt.

Item Vlreich des Schutzen veter hat ze lehen einen anger, ist gelegen ze Tas.

Item Fridreich der Mesner hat ze lehen ain hofstat vnd garten, daz weilent Hertreichs des Mesners was.

Item Hänsel Sneider ze Chastelrut hat ze lehen ain jauch akcher, ist gelegen ze Erhart Koliten ob dem Paluger.

Item Hänsel Kraw hat ze lehen ain haus vnd hofstat vnd ain anwant vnd ain wismat von zwain madern, ist gehaizzen Kudisaw, vnd ain viertail von ainen jauch.

Item Chuntz Saler hat ze lehen ein virtail, ist gelegen ze Kraw.

Item Erasem von Plan hat ze lehen ain mut geltz auz Pedeschol vnd ain akcher, gelegen vnter Chräütz in Prais, gilt ein stâr geltz.

Item Fritz Richter ze Perbian ein haus vnd ein anger, haiset ze Alpaum, vnd ein akcher, haiset Camonoy vnd leit an dem dorf ze Laian.

Item so hat Christel der Püchreller ze lehen zwen akcher, haisent auch Camanoy, vnd stözzent paider seiten dar an vnd der Fritzen akcher leit in der mit.

Item Äbel, Vlreichs Sun von Telfen, hat ze lehen ein halb jauch akcher, haiset Matzel, leit bei Grewlenstain, oben dar an stözzet des Piglär gut Calkaduy.

Item Erhart Colit hat ze lehen haus vnd hof, vnd ain halb jauch akcher leit da bei vnd zwo wisen, die ain wise oberhalb die ander vnderhalb, vnd stözzet ain halb dar an des Paluger güt, ander halb Nyklein des Premär güt.

[K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4624; Original auf Papier.]

### 3.

Wahrscheinlich zwischen 1394 und 1397.

Kurzes Verzeichnis mehrerer Güter, welche die Wolkensteiner Martin Jäger entrissen.

Item daz sint die stüch, die er selber genozzen hat.

Item dez ersten habent sy drey chelch geprant auz dem wald, der ist ider chalch pezzet gewesen end fümchzich march.

Item dar nach habent sy ain haus zû Chastelrût, daz haizzet Gebhart in der Grub, da sy selber in sein, daz gehort auch die Hünstainer mit der lehenschaft an, daz ist pezzter ent hundert march.

Item dar nach habent sy ain hof in, haizzet Land, den pût der Kamertiner, der geit in all jar 16 ster choren vnd gab in acht march czû geding.

Vnd ain acher, da fon man geit all jar 6 ster chorn.

Item ain wise auf Sewser alben hat er genomen dem Geltinger von Fels und hat die lazzen seim pauman zû Ferdasen, da werdeu all jar 20 fuder hew, wen ez nit rew jar sein.

Item ain wisse hat er inne, da fon gab man im all jar 10 fuder hew; vnd czwen echer, ain gerewt, ain paümgart, die all jar gelten lb. 10.

Item ain mutt choren habent sy all jar genommen aus dem hofe Pedrichól.

Item so haben sy ain hof in, der haizzet Kalkadûn, vnd ain wisse auf Sewser albe, haizt Karray.

Item dar nach haben wir ferczert tausent gulden, daz vns daz recht nie mocht fon in wider faren im land noch aus dem land.

[K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4625; Original auf Papier.]

#### 4.

1397 Sonntag nach Marie Geburt, September 9, zu Brixen. Bischof Ulrich von Brixen bestätigt den Schiedspruch Gotthards von Kreig, Ludwigs des Sparrenbergers, Heinrichs des Wirsungs, Hans des Stempfels und Hans Ekkers in dem Streite zwischen Martin dem Jäger und Friedrich von Wolkenstein

Wir Vreich von gots gnaden bischof ze Brichsen, des hochgeborn fursten vnsers gnadigen lieben herren herczog Leupolts, herczogen ze Osterreich etc. kanczler, tun kunt vmb die stôzz, die da waren zwischen den edln vusern lieben

getrewen Martein dem Jager von seiner hausfrawen wegen ainhalben vnd Fridreichen von Wolkenstain von seiner hausfrawen wegen anderhalben von der vest wegen Hawenstain, des waldes, vogtey, manschaft vnd lehenschaft, als Stephan, Vlreich vnd Lienhart die Hawenstainer die inne gehabt vnd hinder in gelassen habent, vnd die mit der lehenschaft von vnserm gotshaus rurent, vnd darumb sy wilikleich ze bayder seit komen vnd gegangen sind zu den rechten auf die nachgeschriben vier sprecher, daz sind die erbern vnd vesten Ludweig der Sparrenberger, Hainreich der Wirsung, Hans der Stemphel vnd Hans Ekker, vnd darzu wir in zu obman gaben den edln hern Gotharten den Kreyer, daz dieselben funf, die spruchlewt vnd der obman, vmb die egenanten stozz daz recht auf den ayd gesprochen habent: des ersten, das der Jager vnd sein hausfraw beleiben sullen bei zwain taylen der egenanten vesten Hawenstain, des waldes, vogtey, manschaft vnd lehenschaft, vnd das der vorgenant von Wolkenstain vnd sein hausfraw beleiben bei dem drittentail der egenanten vest, dem wald vnd dem, so yezund darzu genant ist. Darnach habent sy gesprochen, was der Wolkenstainer oder sein hawsfraw aus den egenanten lehen zins güter gemacht hieten, oder der si sich selber vnderwunden vnd innehieten, das die sullen alle in den tail geuallen in der mazze, das dem Jager vnd seiner hawsfrawen die zway tail vnd dem von Wolkenstain vnd seiner hawsfrawen der drittayl volg vnd wideruar. Darnach habent si gesprochen von der schaden vnd nütz wegen von dreizzig jaren, darumb sich der Jager vnd sein hawsfraw beklagent, das daz süll in vnsern hanten gesten, waz wir zwischen inn darumb sprechen. Mit vrkund dicz briefs, der zwen gleich sint, vnd der wir yetweder tail ainen geben haben. Geben ze Brichsen an suntag nach vnser frawentag, als si geborn ward, nach Kristis gepard drewczehenhundert in dem sibem vnd newnczigistem jare.

[K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4620; Original auf Papier mit aussen aufgedrücktem Siegel.]

5.

Zwischen 1421 und 1427.

Verzeichnis der Güter, die Oswald von Wolkenstein Martin dem Jäger entriss.

Item das sein die guter, die mir Oswald der Wolkensteiner genomen hät an recht mit gewalt.

Item ain hoff leit in Greden, der hayssz Pitz, zinst all iar 18 lb. oder kássz dä für.

Item des krämers sün zü Sewsz zinst all iar 5 lb. von ächkern vnd wyssen, die er dar zü hat.

Item der hoff zü Petenn zinst all iar 6 lb. von etleichen wissen, die ob Lemäcze ligen, vnd 6 huner von ainer mül.

Item der pawman, der zu Lemäcz gessen\* ist, der zinst al iar 16 lb.; dem haben sy ein newes hausz ab geprochen vnd haben ein veg\*\* geführt zü irn nütz vnd den pawman vertriben.

Item das gut Zesyn, das zü Hawenstain vnter der vesten leit, zinst al iar 5 lb., ain kycz, 30 ayr vnd zw\*\*\* hennen, das hat er mir genomen an recht, alz lang er die vest in hat gehabt, vnd gepawt.

Item der Gumpedeller zinst al iar 5 lb. von ain gütlein, daz er auch von mir hat.

Item der hoff zü Müsel, der auch pey Hauenstain leit, zinst all iar 5 lb., 3 ster rok, 4 ster gerst, ain kytz vnd 30 ayr.

Item der Gamertinner, der pey Kastelrut sytz, zinst al iar 10 ster gerst.

Item der Hännsel Mesner zu Chastelrut zinst al jar zway huner von seynten haws vnd hoffstat, da er in gesessen ist.

Item dye fraw, die etswen prot püch, die da hysz die Swärczlin, zinst al iar 4 huner von ainer hoffstat, vnd ain ackker leit da pey.

Item ain schuster, haysz der Smätzer, zinst all jar 6 huner von ainer hoffstat, da er auf gesessen was.

Item zway gutly, ligen pey dem hoff zü Müsen vnd ge-

horen herr Hainrich den Spys an vnd den Stärchlein, zinst yegeleichs ain ster futer.

Item des Mützen erben, die da sitzen pey den türn ze Lemäcz, zinssen 12 huner von ainer mül vnd von ainer hoffstat vnd von ainen stampf.

Item der wein höff, der da leit vnter Chastelrüt in den tal, der haysset zu dem Törn, zinst al iar halben wein; dar auf ist in drey iarn worden 6 $\frac{1}{2}$  fuder wein Clawsner mätz.

Item der hoff zü dem Sceltner zinst al iar 2 lb.

Item das leit alles in Kästelrutter gericht.

Item die her nach geschryben gütter sein in Felser gericht vnd Schenckenwerger gericht.

Item der hoff zü Pärschyl geyt halben wein vnd geyt den herrn von seinen tail 4 vrn: ausz dem all hon ich den 6 tail vnd hon von dem Niderhawssz chaufft auch ain 6 tail, da wurt al iar, ain iar dem ander zü hylf, 9 vrn.

Item der hoff zu Totzial zinst halben wein, da ist ycz worden in drein iarn 29 vren wein; so hat der selbe pawman achker vnd wissen, da von er aüch zinst 12 lb. perner; aber hät der selbe pawman ain ander güttl, da von zinst er 3 ster waicz vnd 4 ster röchk vnd 6 huner.

Item so zinst der Czüppel ain vrn wein von seim paw.

Item so zinst der Mayr von Obervels 8 gr.

Item so zinst man von ainer wis Schlelein, das vnter den wyden türn leit, 6 gr.

Item so zinst Hüber von Nidervels ain ster waicz, ain ster rök, ain ster gerst, ain ster haber, ain ster hyrs vnd 30 gr.

Item so zinst der Püczner ain ster waicz vnd 2 ster rök vnd 2 ster gerst vnd 5 lb.

Item so zinst der pawman zü Langgrw 3 ster waycz vnd rök vnd gersten vnd 3 gr.

Item der pawman zu Mawer zinst al jar 6 ster waycz, 6 ster rocht vnd 6 ster gerst vnd 6 gr.

Item so zinst ain pawman auf Gasel<sup>1)</sup> ain lb. perner von ainner wissz.

- Item das sind die güttern in des Liechtenstainer.  
 Item ain halber höff, hayst Myneczst, zinst al iar 8 lb.  
 Item ain hoff, hayst Pász, zinst all iar 8 lb.  
 Item ain höff, hayst ze Gümmer, da die Ekker auf  
 siczen, zinssen all iar 6 lb.  
 Item der Püczch auf Gumer zinst all jar 4 lb.  
 Item der Chrystl auf den Pläczhoff zinst all jar 8 lb.  
 Item Mändl von Träfisol zinst 4 lb. vnd  $3\frac{1}{2}$  vren wein,  
 2 ster waycz, 2 ster rök, 2 ster gerst.  
 Item summa der phenning 13 mrcht. 1 gr.  
 Item summa des weins 14 fuder vnd  $2\frac{1}{2}$  vren.  
 Item summa dez waiczen 15 ster.  
 Item summa dez roken 20 ster.  
 Item summa der gersten  $22\frac{1}{2}$  ster.  
 \* sollte wohl heissen gesessen \*\* ein weg \*\*\* zwo oder zway 1) Gufel.  
 [K. k. Statth. Arch., Sshatzarch. Nr. 4627; Original auf Papier.]

## 6.

1421-Ende.

Schreiben der Ursula Truchsessin von Waldburg,  
 Gemahlin Ulrichs von Starkenberg, an die Rätthe  
 Herzog Friedrichs die Gefangenschaft Oswalds  
 von Wolkenstein betreffend.

Nota die werbung an meins herren gnad von des Wol-  
 kenstainer vnd des Jegers wegen.

Wisset auch an meins herren gnad zebringen: Als Mar-  
 tein Jeger Oswalten Wolkenstainer geungen vnd auf vnser  
 sloss Vorst gefürt vnd in daselben haltet mitsambt den  
 knechten, die im in geantwurt haben, darumb hab ich Lud-  
 weigen Sparrenberger vnd Jacoben Murrenteiner zu dem Jeger  
 gesandt und hab in durch die des ersten lassen vorschen,  
 als er den Wolkenstainer geungen vnd auf vnser sloss bracht  
 hat, ob er des meins manns oder seins bruders willen vnd  
 gunst gehabt habe? Darauf antwurt er vnd sprach, er hab  
 das getan an willen, gunst vnd wissen meins mannes, seins  
 bruders vnd mein, vnd wann das zeschulden kême, so wolt  
 er darumb tün, was ain frumb man darumb tün sol. Auf

das haben die vorbenanten mit im beredt, daz er den Wolkenstainer aus dem sloss für, wann ich nicht gestatten welle, daz er auf dem sloss geungen sey oder geschêctz werde, vnd auch darzu alle die dannen für, die mit sambt im dar komen sein, wann er selber wol verstünd, daz das wider mein gnêdige herschafft etc., wider lannd vnd lewt vnd wider den benanten Wolkenstainer vnd all sein brüder vnd freünd wêr, dauon vns gross vnd mercklich wort vnd schêden aufersteen vnd zugezogen môchten werden. Auf das antwurtt der benant Jêger; der benant Oswalt Wolkenstainer hab seinem weib die vest Hawenstain, die ir veterleich erb ist, manschafft vnd lehenschafft wider recht abgedrungen vnd im auch vil seiner aigner güter pawuellig gemacht vnd im sein pawlewt beswêrt, des er sich meniger mal gegen meins herren herczog Fridreichts gnaden vnd gen allen bischouen, die seydmalen ze Brichsen gewesen sind, erklagt habe; vnd kund im noch sein weib das nye gewendt werden. Seydmalen vnd er im dann nach seinem gut gegriffen hat, so hab er im nach seinem leib gegriffen vnd hab auch den vnd welle in auch han vnd mit im tun als mit seiner vnd sein mithelffer geungen, es sey in dem sloss oder aussert halben. Darauf antwurttten die vorbenanten, was vns angieng, dem Neytharten vnd seiner gesellschaft auf vnsern slossen geungen zehalten vnd die da zeschêctzen, wann sy wol verstünden, daz der Wolkenstainer nit allain sein geungen wêr? Vnd darüber eruorderten der Sparrenberger vnd der Murrenteiner an den Jeger, dacz er vns des hawses abtret vnd da verschriebe, was er darinn liess, oder das versperret, so wolt ich das haws zu vnsern hann den nemen vnd mit den vnsern besetzen vnd innhalten uncz als lang, dacz er mit meiner herschafft vnd mit dem benanten Wolkenstainer vnd mit seinen freunden gerichtt wurd, daz er dann das haws wider innême vnd das dann hielt bis auf meins manns oder seins bruders kunfft ze lannd, die westen die sach dann wol mit im auszetragen. Vnd nach vil red vnd widerred antwurt der Jêger, er wolt im ain bedenken darumb nemen achttag vnd wolt mir dann ain antwurtt dar-

umb geben. Vnd bey allen vor vnd nachgeschriben taidingen sind gewesen die erbern, weysen Hainreich ab dem Turn, Ambrosy Spetzker, Albrecht Gotlieb, Hainreich Zischkg, all burger an Meran, vnd Chunrat Kellner, ettwenn richtter auf Schennan. Vnd do sich das also gehandelt hett, do komen die vorbenanten all zu dem Wolkenstainer, vnd als sy zu im komen, do pat er den Sparrenberger vnd den Murrenteiner besunder vnd sprach: er hett vernomen, wie sy dem Jäger vnd seinen helfern nicht wolten gestatten, daz er auf dem haws gehalten vnd geschetzt werden solt, vnd pat sy, mich vnd all, die vnsern anwalt darinn hietten, zepitten, daz ich in ab dem sloss nicht füren liess, wann er erst zu frumen lewten komen wër vnd besorgt, solt er furwaser gefurt werden, es gult im leib vnd gut, wann er nicht vmb ere geungen sey, sunder newr vmb gut, vnd wolt auch nyndter als gern taidingen als in irn slossen. Solt er aber daruber verrer gedrunge vnd von den slossen gefurt werden, das machet vns mer wort, denn daz er da belib vnd gehalten würd; vnd solt er dann ymer ledig werden, so wolt er sich des beklagen, daz im von vns vngütlich beschehen wër. Auf das antwurten sy, sy westten wol, wenn mein man vnd sein bruder seiner vankchnuss innenwerden. daz es in getrewlich laid sey, wann ir beder vordern vnd sy in solher lieb vnd freuntschaft herkomen sein, daz in nicht lieb wër, daz er auf iren slossen solt geungen sein vnd geschêctz werden; vnd besunder so redet her Michel dauor grob vnd hertt dar ein vnd verdenkch vns vastt in den sachen. Darauf antwurt der Wolkenstainer, er westt wol, daz es in laid wër vnd daz sy auch darumb nicht wissen vnd daran vnschuldig sein. Aber er wisse wol, daz in sein brüder mit iren hertten worten nicht mügen ledig gemachen vnd in auch mit irem gut nicht ledigen, er welle sich aber mit dem seinen losen; vnd begert darauf an den Jäger, daz er im tæg gêbe. Darauf wart im geraten, er soll meins herren gnaden schreiben vnd in bitten, daz er mir schribe, vnd solt auch seinen brüdern, herrn Micheln vnd Lienharten, darumb schreiben, daz sy mir

scriben vnd mich pēten, in da zehalten, wenn dann das also beschēhe, so wēr mir in den sachen desterpas zeraten. Des was er auch also willig.

[K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4628; Copie auf Papier.]

7.

1421 November 20., Innsbruck.

Herzog Friedrich beklagt sich bei seinem Vetter Herzog Albrecht über Leonhard von Wolkenstein, welcher den Probst von der Neustift gefangen nahm etc.

Hochgeporner fürst vnd lieber veter, wir lassen dein lieb wissen vnd klagen auch dir die grossen smäch, die vns Lienhart von Wolkenstain hat erzaigt, wann sich hat gefügt, das der Kungspurger ainen tag leisten solt ze Pozen mit Hainr. von Slandersperg. Zu dem selben tag wolt der brobst von der Neünstift von vnsers geschäfts wegen geriten sein, als hat in der egenant Lienhart gefangen vnd hinweg geführt vnd hat sein phärd genomen und ist damit gen Vels geriten. Er hat da den pfarrer gefangen, sackmann in seinem haws gemacht vnd das alles auf Aichach geführt. Er wolt auch den pfarrer von Tirol gefangen haben vnd het im den Kuntersweg pestelt, denn das er als kranck ist, das er zü dem tag nit mocht reiten. Das alles hat er getan vnentsagt, das weder wir noch der probst vns vor im nicht wisten ze hüten. Er ist auch vnser diener gewesen vnd noch nie urlaub genomen. Getrawn wir deiner lieb wol, es süll dir laid sein, wann wir wellen vns das als laid sein lasen, das wir ie darzü tün wellen, damit wir ains sölhen hinfür von im oder wer sich dar vmb an nimbt entladen werden, wann wir mainen, er süll ainen eltern vater haben\*. Es sol auch Michel von Wolkenstain in zwain oder drein tagen zu vns von Mailan herkomen vnd der erwelte von Trient mit im. Was vns da mär begegen, die wellen wir deiner lieb ze stund

vrkünden. Geben ze Insprugk an phinztag vor sand Ka-  
treintag anno dom. etc. vigesimo primo.

Fridr. von gots gnaden herczog ze Österr.

dominus dux in consilio.

Inscr. Dem hochgeporn fursten vnserm lieben veteren  
Albr. herczogen ze Österr. etc.

\* Die Erklärung dieser seltenen Redensart konnte ich nirgends  
treffen.

[Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 142; Papier, non exp.]

## 8.

1421. Mittwoch vor St. Thomastag, Dezember 17,  
Innsbruck.

Geleitsbrief Herzog Friedrichs für Martin Jäger  
und dessen Anhänger zu dem ihnen noch zu be-  
stimmenden Rechtstag mit Oswald von Wolkenstein.

Wir Fridreich von gotes gnaden herczog ze Österreich, ze  
Steyr, ze Kärnden vnd ze Krain, graf ze Tyrol etc. bekennen,  
als Martein Jeger von sein vnd seins weibs wegen, die Haws-  
maninn, der Neythart vnd der Frey Oswalden von Wolkhen-  
stain geuangen vnd zu iren handen genomen haben, vnd aber  
dazwischen ain tayding mit des egenanten Oswalds brüdern,  
vetter vnd freund willen vnd wissen ist beschehen, in der-  
selben tayding nêmllich ist begriffen, daz wir in gelait zum  
rechten dar vnd dann wider vncz an ir gewarsam geben  
sullen, als das die brief, die daruber geben sint, aigenlich  
inhalten: also geben wir den egenanten, dem Jeger, seinen  
weib, der Hawsmaninn, dem Neithart, dem Freyen vnd allen  
den, die zu der sach haft vnd gewant sein, mit sambt den,  
die sy mit in zu dem rechten bringen, vnser gut sicherhait  
vnd freys gelait fur vns vnd alle die vnsern von datum dicz  
briefs vncz auf den tag, so das recht sein wirdet, vnd denn  
zum rechten zekomen, dabei zesein, vnd wider an ir gewar-  
sam, als oft in des not beschilt, an all aufsätz, hinderlist  
vnd geuërde. Dauon so emphelhen wir vnsern lieben ge-  
trewen, allen herren, rittern, knächten, haubtleuten, burggrauen,

pflegern, richtern, rätten, burgern, amptleuten vnd gemainlich allen vnsern vndertanen in allen gericht, tellern, merkhten, dörffern in der ganczen grafschaft ze Tyrol vnd in dem Intal, daz sy die egenanten Martein Jeger, sein weib, die Hawsmaninn, den Neithart vnd den Freyen vnd alle, die zu der sach haft oder gewant sint, oder die sy zu dem rechten bringen, bey diser vnser sicherheit vnd dem gelait vesticklich halten, schirmen vnd beleiben lassen, vnd in darüber weder an leib noch an gut, mit gericht noch an recht, kainerlay bekumberness, laydigung, beswerness, irrung noch inuell tun noch das nyemant anderm gestatten; vnd lasset des nicht bey unsern hulden vnd gnaden, wan wir das ernstlich maynen vnd wellen. Mit vrkund dicz briefs, geben ze Insprugk an Mittich vor sand Thomas tag des heiligen zwelfboten anno domini millesimo quadingentesimo vicesimo primo. d. d. per consilium.

[K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4629; Original, Papier mit aussen aufgedrücktem Siegel.]

## 9.

1422 Jänner 31., Innsbruck.

Herzog Friedrich bestimmt Martin dem Jäger und seinen Anhängern einerseits, sowie Oswald von Wolkenstein andererseits zur Austragung ihrer Streitigkeiten einen Rechtstag auf den Sonntag Reminiscere an den Ort, wo er sich um diese Zeit im Lande befinde

Wir Friedreich von gots gnaden herczog ze Österreich, ze Steir, ze Kärnden vnd ze Krain, graue ze Tyrol etc. embieten vnsern getrewen Martein Jêger, seiner hausfrawen, der Hausmanin, dem Freyen, dem Neithart vnser gnad vnd alles gut. Als ir Oswalden von Wolkhenstain zu vankhnüss bracht habt vnd aber der mit sein vnd seiner nächsten freund willen vnd wissen in vnser gewalt ist getaidingt worden, also daz er ew vmb sôlh ewr zusprûch, so ir zu im maynt ze haben vor vns vnd vnsern rätten sol gerecht werden; vnd was ir

im also mit dem rechten anbehåbt, darczu solten wir in halten, vncz daz ew darumb von im genüg beschêh: also verkünd wir ew darumb ain rechttag auf den nächst kunftigen suntuag Reminiscere in der vasten vnd empfelhen ew ernstlich, daz ir auf den selben tag her, oder wo wir die zeit im lannde sein, fur vns vnd vnser rêtt kômet, so wellen wir ew genainander verhôren vnd yetwederem tail folgen vnd wideruaren lassen, warczû er recht hat; vnd lasset des nicht, wan wir das dem obgenanten Wolkhenstainer zugleicherweis auch also verkündt haben. Geben ze Insprugg an sambstag vor vnser frawentag zu der Liechtmess anno etc. vigesimo secundo. d. d. ad relationem Lienhardi camerarii.

[Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4630; Original, Papier mit aussen aufgedrücktem Siegel.]

## 10.

1423\*.

Aussagen der gefangenen Hauptleute auf Greiffenstein über die Absichten der Adelsbündner.

Nota was der Jausner vnd der Beheim, haubtlewt auf Greiffenstein, veriehen hand, als sy geungen wurden.

Von ersten, daz sy kain kuntschaft noch kainerlay hilf von nymand gehebt haben denn von ainem knecht, genant Hochaus\*\* von Nüremberg, der hat in pracht puchsen, puluer vnd pfeil, hosen, schûch vnd vier hand puchsen.

Item was der sein, die in den punt sint, da lawt ir punt, was sy nôten, das sullen sy nôten fur das reich.

Item . . . der von Lupfen sullen sy alles das güt in antwurten, was des haubtm. seligen ist gewesen.

Item sy sullen etc. den Starkhembergern auch all ir gut wider inantwurten.

Item all pfandung, die in dem land ist von der herrschaft, rittern vnd knechten, die sullen sy also von dem reich in pfandsweis haben, als sy es von der herrschaft hand gehabt.

Item Vlrich von Embs hat dem Starkhemberger tausend ducaten gelîhn. Dieselben M ducaten hat der von Tokhem-

burg empfangen vnd sol das volkh damit herein pringen, vnd des volkhs sol sein XIII<sup>C</sup> mann . . . des von Tokhemburg vnd der Swizer.

Item Paris von Lodron vnd der von Arch haben bey ainander IIII<sup>C</sup> knecht gest vnd maynen ye den Nons ze nöten.

Item was die, dy in den pund sint, nöten, das sol des reichs sein vnd auch das gancz land.

Item alle lehen des lands sullen hinfur von dem reich empfangen werden vnd ze lehen rüren.

Item der kunig hat meniklich für scheden versprochen.

\* Das angesetzte Jahr ergibt sich aus folgenden Umständen: 1. Die Erwähnung, dass den Starkenbergern die entrissenen Güter zurückgestellt werden sollten, verweist die Abfassung jedenfalls nach 1421; 2. nimmt dasselbe durchgehends auf den grossen Adelsbund von 1423 Rücksicht und 3. erscheint bereits am 13. Jänner 1424 Hans Ortner als Hauptmann von Greifenstein; (k. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4440.)

\*\* Dieser Hochaus dürfte mit dem in der Uebergabsurkunde des Schlosses Greifenstein (Zeitschr. f. Tir. u. Vor. IV, 280 fg. Nr. 25) genannten Hans Hochhauser identisch sein, was ebenfalls für die angenommene Datierung sprechen würde.

[K. k. Statth. Arch., alte Lehensbücher I fol. 128.]

## 11.

1423. Oktober 20, Meran.

Martin Jäger schreibt an Herzog Friedrich und ruft seinen Beistand an wider Oswald von Wolkenstein, gegen den er an seines Weibes statt Ansprüche zu machen hat.

Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, herczog Friedreich, herczog zu Österreich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, graf ze Tyrol etc., gnädiger herr! Ich Martein Jäger embeüt ewrn fürstlichen gnaden mein willig vndertänig dinst vor gnädigen hern. Als Oswald von Wolkhenstain in meiner vankch-nuss gewesen ist von ettlicher zusprüche wegen, so ich dann an meines weibes stat zu im ze sprechen han, vnd aber derselb Oswald mitsampt seinen geprüder vnd andern seinen freunden ain taiding mit ewrn gnaden gemacht vnd sich zu

eürn handden in vankhuss zu dem rechten verpflichtet vnd verpunctten hat, dem rechten nachzekomen vnd gnüg ze tun, als mir auch ewr fürstlich gnad versprochen hat, den selben Oswalden aus ewr vankhuss nicht ze lassen, sunder sich habe dann das recht zwischen im vnd mir vor verlaufen vnd geendet, alsdann ewr briefe auss weysen, so ich dann von eürn gnaden darumb inne han, vnd aber mir nach der selben briefe aussweysung noch nicht gnug beschehen ist vnd ich auch darüber gross verderblich schäden genomen han vnd auch dez noch täglich schäden nim, vnd auch darczu meins leibs noch meins guts nicht weiss sicher ze sein: edler fürst vnd gnädiger herr! rüff ich ewr fürstlich gnaden an vnd man auch ewr gnad der briefe vnd ewrs insigels, so ich dann von ewrn gnaden darumb han, das ewr fürstlich gnad gedencken, schaffen, orden vnd fügen welle, das mir der sache ain austrag werde vnd gnüg bescheh nach innhaltung vnd aussweysung der selben ewr briefe, wan ich doch von der sache wegen andern nyemand weiss ze manen noch mich meiner schäden ze halten, dann allein hincz ewrn gnaden, vnd bitt auch ewr fürstlich gnad, das ewr gnad mir das nicht in vngnade auffneme noch in übel vervahen welle, wan mich doch sölich merklich notdurfft darczu zwingt, dar vmb ich der sache gern ainen austrag vnd ende haben wolt, vnd getraw auch ewrn fürstlichen gnaden wol, das mir die sach nicht lenger verczogen werde, sunder mir werd auch gehalten ewr gnade briefe vnd insigel. Geben an Meran am mittwochen sand Gallentag anno etc. vicesimo tertio.

[K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 148; Original, Papier mit grösstentheils schon abgebrückeltem Siegel.]

## 12.

1425. März 31., Meran.

Martin Jäger ersucht den Herzog Friedrich, er möchte ihm seinem Versprechen gemäss gegen Oswald von Wolkenstein zum Rechte verhelfen.

Durleuchtigster vnd hochgeborner fürst vnd gnädiger lieber herr, meinen vnttertänigen vnd willigen dinst alzeit vor.

Gnädiger herr! ich han vernomen, wie ewer fürstleich guad tåg laisten werd mit Oswalden Wolchenstainer. Also klag ich noch ewrn fürstlichen gnaden, das mir vnd meinem weib derselb Oswalt vnd sein brueder vnser guetter vnd vrbar, lechen vnd manschafft, vor zeiten vnd auch ietz mit gewalt vnd an recht genomen haben, darumb wir ewr fürstleich guad, ewr hauptlewt vnd ewer purggrauen manignaltig angerufft vnd beclagt haben, vnd auch ewer fürstleich guad vnd ewer hauptlewt offt vnd dikch mit in ernstleich geschafft haben, vns das vnser widerzekerer vnd ze geben; hietten sy gegen vns ichtz zesprechen, das sy das mit ainem rechten täten. Desselbigen ewrs gepots vnd ewer hauptlewt pis her nicht geacht haben noch achten wolten, also das mir weder mynn noch recht von in nie wideruaren mocht. Je mer wir ewrn fürstleichen gnaden klagten, je wiester sy vns tätten, das vns also weder mynn noch recht von in nicht wideruaren noch ewer geschäft auch nicht behelffen mocht. Da erachtet ich darnach, das mir der Oswalt mit der hilf gotz zu meinen handen chom, also hat mir ewer fürstleich guad den wider aus meinen hanten getaidingt nach ausweisung der brief, die ich von ewern gnaden han, darinn pegriffen ist, das ir in von ewrn fürstleichen hanten nicht lassen solt, mir beschech dann vor genug vmb alle vnser zusprüch, die wir zu in haben. Nu ist er von ewrn fürstleichen hantten chomen vnd vns ist nicht widerchert worden, sunder was wir noch gehabt haben, manschafft, aigen vnd lechen, das haben sy vns gar vnd gancz genomen vnd ist vns wirser beschechen dann vor in. Gnädiger herr! nu wär ich gern selb zu ewrn fürstleichen gnaden geritten, als mir das ain grosse notturft wër, wann ich den gewalt vnd das vbel, das sy mir getan haben vnd noch tuent, nicht ewrn gnaden verschreiben chan noch mag; vnd mich in solich armüt gesezt haben vnd auch weder leibs noch lebens von in nyndert sicher pin, darumb pitt ich ewer fürstleich guad, das ir mich ewrn fürstleichen gnaden enpholhen lat sein vnd mein ehafft bedencht vnd mein not, als ich das ain güet getrawen zu ewrn fürstleichen gnaden

hab vnd also ir mir schuldig seit als andern ewern lannd-  
lewttten nach dem ansagen, so dann ewr gnad land vnd  
lewttten getan hat, damit mir mein vnd meins weibs gut  
wider geantwurt werd, das sy mich mit gewalt vnd an recht  
entwert haben. Und wenn das also geschehen ist, habent  
denn die Wolchenstainer icht zu mir ze sprechen, darumb  
wil ich in des rechtens gehorsam sein vor ewrn fürstleichen  
gnaden vnd wo ich das tuen sol nach dem lantzrechten.  
Gnädiger herr! hiet ir mir den Oswalt Wolchenstainer in  
meinen hanten gelassen, ich wolt von im vud von seinen  
pruedern wol ainer andern taiding pechomen sein, damit ich  
grosser, verderbleicher schäden vertragen wär worden, die ich  
sider gelitten vnd genomen han. Geben an Meran an samps-  
tag vor dem Palmtag anno domini etc. vicesimo quinto.

Martein Jäger ewer williger etc.

Inscr. Dem durchlewchtigen, hochgebornen fürsten, herczog  
Fridreichen, herczogen ze Österreich etc., meinem gnädigen herrn.

[K. k. Statth. Arch., Schatzarch. Nr. 4429; Original, Papier, Siegel  
war als Verschluss aufgedrückt, jetzt abgefallen.]

### 13.

1427. Mai 1., Innsbruck.

Oswald von Wolkenstein bekennt, dass er sich  
mit Martin Jäger und den Hausmannen vollstän-  
dig ausgeglichen habe.

Ich Oswalt von Wolkenstain tun kund vnd vergich  
offenlich mit dem briefe. Als ich yezund weguertig gewesen  
pin vom lannde zereiten, vnd aber ettlich lanndleute, mit  
namen Martin Jeger vnd Hainreich vnd Hanns gebrüder die  
Haussmannen von irer vnd irs bruders kynds wegen, weilent  
Jorgen des Hawsmanns, zuspruch vmb vrbar vnd andere hab  
zu mir hetten, darumb furladungen vnd vngeendte recht zwi-  
schen vns anglassen warn, dieselben klager den durleuchtigen  
fürsten herczog Fridreichen, herczogen ze Osterrich etc, meinen  
gnedigen herren anrufften vnd baten, mich bei dem lannde  
zebehalten, vncz in ain volkomen recht von mir widerfüre,  
vnd nicht rechtlos gelassen würden, wan er in des als ain

landesfürst schuldig were, das derselb mein gnediger herr von Osterreich tet, vnd bin nach seinem geschefft widerumb zu seinen gnaden geriten, meine widertail vnklaghafft zema- chen, als billeich was. Also hab ich mit hilff vnd rate des edeln vnd vesten ritters herrn Michels von Wolkenstain, meins lieben bruder, vnd ander meiner guten freunde vnd günner mit den vorgeuanten klagern ainer sölchen tayding ingegangen vnd beslossen, als hernach geschriben stet. Des ersten vmb alle solche vrbar vnd güter, wie die genant vnd wo die gelegen sind, der ich den vorgeuanten Martin Jeger an recht entwert vnd ettweuil zeit ingehabt hab, vnd vmb die nütze, die ich dorab in derselben zeit hab genomen, vnd auch vmb alle scheden, so derselb Jeger derselben sachen vnd entwernt genomen, vnd vmb alle die rechten, so er zu den vorgeuanten gütern haben mainte, oder dhains weges gehaben möchte, darumb hab ich im aws gericht vnd bezalt funfhundert gulden ducaten; vnd sullen mir dieselben gueter furbasser beleiben nach lawt der briefe, die wir besunder ameinander\* darumb haben gegeben. Ich sol vnd wil auch den vorgeuanten Hawsmannen irn weinhof in Pressler gericht gelegen, genant der Grotthof, des ich si auch an recht entwert hab, auch zu irn hannden geben vnuerczogenlich vnd darczu furbasser nichts mer zusprechen haben nach lawt des verzeichbrief, so ich darumb hab gegeben; vnd sullen darauf all veintschaft, vnwillen und scheden, wie sich die zwischen den vorgeuanten Jeger vnd Hawsmannen, mein, vnser aller, vnserer freunde, helfer vnd diener vnd aller der, so auf baiden tailn in den sachen verdacht vnd gewont sind, lawter ab vnd fur hewtigen tag genczlich verrichtet sein, vnd sol ain tail zu dem andern darumb dhain zuspruch noch vordrung furbasser nicht mer haben mit recht noch an recht, wenig oder vil, gaistlich oder weltlich, in dhainerlay weis an all geuerde. Vnd des zu vrkunde hab ich mein insigel ge- hangen an diesen brief vnd zugeczewgnuss vnd besser sicher- hait hab ich fleissigleich gebeten die edeln vnd vesten Con- raten vnd Veyten von Wolkenstain, mein liebe vettern, daz

si ire insigel auch an den brief gehangen habent in vnd irn erben an schaden, darunder ich mich vnd mein erben verpinde, alles das stett zehaben vnd zuuolfuren, das vor an dem brief geschriben stet. Der bete vmb die insigel sind geczewgen die edln, wolgeboren herren graf Wilhalm von Montfortt, herre zu Tettnang, graf Eberhart von Kirchperg vnd die edln, vesten Hanns druchsess von Diessenhofen gegenant Molly, Wilhalm von Knöringen, Vlreich Fulhy, Hanns von Hornstain von Schaczperg, Sigmund Slandersperger, Hilprand Schrouenstainer vnd ander erber lewt. Geben zu Insprugk an sand Philipps vnd sand Jacobstag apostolorum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo septimo.

\* sollte wohl heissen aneinander.

[Gleichzeitige Abschrift im Wolkenstein'schen Archive des germanischen Museums in Nürnberg.]

#### 14.

1427. Mai 1., Innsbruck.

Martin Jäger und Heinrich Hausmann erklären, dass Oswald von Wolkenstein alle ihre Forderungen beglichen habe, und sprechen daher Herzog Friedrich von der ihnen deshalb geleisteten Bürgschaft los.

Ich Martein Jäger vnd ich Hainreich Hawsman anstat mein vnd Hannsen meins bruder, fur den ich mich wissentlich an nym, vergehen vnd tun kund offenlich mit dem briefe fur vns vnd all vnser erben. Wann wir etwas züsprüch vnd vordrung gehabt haben zu dem edeln Oswalten von Wolkenstain von aller der erb vnd güter wegen, so vns derselb Wolkenstainer entwert hat, wie die gehaisen vnd wo die gelegen sind, nichts ausgenomen, vnd als derselb Wolkenstainer vom lande wolt geriten sein, den aber der durleüchtig fürste, herzog Fridreich, herzog ze Österreich etc, vnser gnediger herr widergereret vnd zu seinen gnaden reiten hat haissen nach vnserer bete vnd manung, nach dem vnd wir vmb dieselben sach brief von seinen gnaden hetten, das auch, also derselb Wolkenstainer getan vnd widerumb zu seinen

gnaden geriten vnd vns vmb die obigen zusprück abgetragen vnd ganz vnklaghafft gemacht hat; also haben wir solch egenant brief, so wir von dem benannten vnsern gnädigen herren von der vorgeannten sachen wegen gehabt haben, damit er sich gen vns verscriben het, vnd vnser porg worden was, vnd darumb genüg ze tun, wider vbergegeben, wan er vns vmb dieselb purgschafft völlklich benüig gemacht hat Dauon so sagen wir in, seine vettern vnd erben fur vns vnd alle vnser erben der obgeschriben sachen vnd porgschaft genczlich quitt, ledig vnd los vnd sollen darumb dhain vordrung zu in nicht mer haben noch gewinnen in dhainem weg an geuerde. Vnd das zu vrkund hab ich obgenanter Hainreich Hawsman fur mich vnd meinen obgenanten bruder mein insigl gehengt an disen brief, vnd ich obgenanter Jäger hab fleissigklich gepeten den edlen Vlreichen Kolben, daz er sein insigl auch daran gehengt hat, im vnd seinen erben an schaden, wan ich mein aigen insigl diezeit nicht bei mir het, darunder ich mich verpinde alles das stet ze haben, daz an dem brief geschriben stet. Der bete vmb das sigel sind gezeugen die erbaren weisen Gabriel Pamkircher, Oswalt Mor vnd Hanns Alber, burger hie. Geben zu Insprukg an sand Philipps vnd sand Jacobstag der heiligen zwelfboten nach Kristi gepurde im vierzehnhundertisten vnd sibenundzwainzigisten jare.

[K. k. Statth. Arch. Innsbr., Schatzarch. Nr. 2771; Original, Pergament, Siegel abgebrochen.]

### 15.

1427. Mai 1., Innsbruck.

Martin Jäger bekennt von Oswald von Wolkenstein für die ihm widerrechtlich entrissenen Güter 500 Ducaten erhalten zu haben und tritt daher demselben alle Rechte an diesen Gütern ab

Ich Martein Jeger tun kunt offenlich mit dem brieue fur mich vnd alle meine erben vmb die güter, der mich der edel Oswalt von Wolkchenstain vor ettlichen jarn entwert vnd noch innehat, wie die gehaissen oder wo die gelegen sind,

nichtz auzgenomen, vnd vmb alle die nütz, die er vncz her darab hat genomen, vnd auch vmb alle scheden, vnwillen vnd veintschaft, wie sich die zwischen vnser beden, vnsern freunten, helfern, dienern vnd allen den vnsern auf baiden tailn vncz auf heutigen tag von der vorgeanten sachen wegen habent verlauffen, daz wir darumb nach rate erberr leute mit einander freuntlich verrichtet vnd überein komen sein, vnd besonderlich, daz ich obgenanter Jeger vnd meine erben aller vnsern rechten, die wir dhains wegs zu den vorgeanten gütern gehabt haben oder gehalten mochten, dem offt genannten Oswalten vnd seinen erben genczlich abgetretten haben, vnd geben in die auch über wissentlich mit dem brief vnd haben darumb von in emphanen fünfhundert guldein ducaten zurechter zeit anschaden. Dauon so sullen vnd wellen wir nufurbasser zu in noch sy zu vns von der vorgeschriben güter, ingenommer nütz, scheden vnd vnwillen wegen dhainerlay zúpruch noch vordrung nymermer haben noch gewynnen, wenig oder vil, gaistlich oder weltlich, in dhainerlay weis, wan wir vns aller vnserer rechten daran genczlich haben verczigen; vnd mugen hinfur damit tun, wie si verlustet, an vnser vnd mênichlichs von vnsern wegen hindernuss vnd widersprechen angeuerde. Vnd des zu vrkunt gib ich den brief versigelten mit des edeln Vreichs Kolben anhangendem insigel, der das durch meiner vleissigen bete willen im vnd seinen erben an schaden daran gehengt hat, wan ich meins insigls die zeit nicht bei mir gehabt hab, darunder ich mich vnd meine erben verpinde, alles das stet zehalten, das vor an dem brieue geschriben stet. Der bete sind gezeugen der edel vest Leo Prandeser vnd die erbern weisen Gabriel Pamkircher vnd Oswalt Mor, burger hie ze Insprugg, vnd ander erber leute. Geben ze Insprugg an sand Philipps vnd sand Jacobstag der heiligen zwelfboten nach Kristi gepurd im vierzehenhundertisten vnd sibenundzweinczigisten jare.

[Wolkenst. Arch. im germanischen Museum zu Nürnberg; Original Pergament, Siegel fehlt.]

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1882

Band/Volume: [3\\_26](#)

Autor(en)/Author(s): Nogglner Anton

Artikel/Article: [Der Wolkenstein-Hauensteinische Erbschaftsstreit und dessen Austragung unter Oswald von Wolkenstein. 99-180](#)